Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
-persönlich-
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Fax 02202 14-2300

Satzungsänderung der Stadt GL vom 14.12.2010, massive Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Bergisch Gladbach, den 7. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Urbach,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 die „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern" geändert. Neben „kosmetischen" Änderungen betrifft dies insbesondere die Elternbeiträge der oberen Einkommensgruppen. In meinem Fall (2 Kinder im Kindergarten, 1,5 und 3,5 Jahre, notgedrungen 45h/Woche, da keine anderen (!) Plätze verfügbar waren) bedeutet die Satzungsänderung eine Beitragserhöhung von 60%, so muß ich zukünftig anstatt € 625 monatlich € 1000 bezahlen.
Dass eine monatliche Belastung von über € 600 bereits recht hoch ist, sollte eigentlich selbsterklärend sein, insbesondere beim Blick über die Landesgrenzen nach Rheinland-Pfalz. Aber man muß für einen Vergleich noch nicht einmal die Landesgrenzen verlassen, sondern sich lediglich die umliegenden Städte ansehen: In Bergisch Gladbach beträgt laut neuer Satzung der Höchstsatz für ein zumindest dreijähriges Kind bei einem Betreuungsumfang von 45h/Woche € 400, während dieser in Köln bei € 256,36, in Leverkusen bei € 326, in Rösrath bei € 230 und in Overath bei € 294 liegt; auch bei der Steigerung der ganz kleinen Kindern liegt Bergisch Gladbach im Vergleich zum Teil weit vorne (Faktor 2 bei unter Zweijährigen). Die Progression der Elternbeiträge in Bergisch Gladbach reicht nun bis zu einem Jahreseinkommen von € 130000, während sie in den umliegenden Städten zwischen € 60000 und € 85000 endet. In der Beschlußvorlage zum Ratsbeschluß wird auf „die meisten Städte im Ruhrgebiet" verwiesen, wobei jedoch z.B. in Duisburg die Progression bei einem Jahreseinkommen von € 75000 bzw. einem monatlichen Beitrag von € 315 endet und in Essen bei € 97000 bzw. € 376, Städte die im Ruhrgebiet sicherlich nicht unbedeutend sind.
Die exorbitante Steigerung von in meinem Fall annähernd € 400 pro Monat (!) allein entspricht immerhin einer zusätzlichen Belastung von fast 4% auf dem Bruttoeinkommen (berechnet bei einem Einkommen von € 130000 p.a.) und dies ungeachtet der weiteren Abgaben- und Gebührenerhöhungen im kommunalen Bereich. Auch die Bezieher von mittleren und höheren Einkommen haben schließlich im privaten Bereich so etwas wie einen Haushaltsplan mit monatlichen finanziellen Verpflichtungen, der von solchen unglaublichen Abgabenerhöhungen empfindlich aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Erhöhung des GKV-Beitrages um wenige Dezimalstellen hinter dem Komma massive politische und gesellschaftliche Wellen schlägt, erscheint die aktuelle Erhöhung unglaublich.
Bei allem Verständnis für die klammen kommunalen Kassen wurde hier meiner Ansicht nach der vertretbare Rahmen deutlich überschritten. Es ist nachvollziehbar und richtig, dass in einer Solidargemeinschaft, die leistungsfähigeren Mitglieder stärker an einer Sanierung mitwirken

sollten, eine 60 prozentige Steigerung von Abgaben in einem umschriebenen Feld, die mehrere Prozent des eigenen Jahreseinkommens betreffen, pervertiert diesen Gedanken jedoch und läßt die Vermutung aufkommen, dass hier versucht werden soll, mit einer möglichst kleinen Gruppe möglichst große Summen zu generieren (laut Beschlußvorlage ca. € 400000 p.a.), damit möglichst wenige potentielle Wähler verprellt werden.
Auch in Anbetracht der Tatsache, dass in der Bundespolitik die Stärkung der Familien von allen Parteien als wichtiges Ziel kommuniziert und eine Steigerung der Geburtenrate als Sieg gefeiert wird, hinterläßt die Beitragsänderung nicht nur einen schalen Beigeschmack, sondern braucht alle eventuell auf Bundesebene aktuell beschlossenen Vorteile auf und verkehrt diese ins Gegenteil.
Für mich bleiben nun mehrere Optionen auf eine solche Abgabenerhöhung zu reagieren:

- Ich könnte die „Kröte schlucken" oder versuchen, die politischen Entscheidungsträger, die schließlich auch meine Interessen vertreten, zu bewegen, die meiner Ansicht nach falsche Entscheidung zu revidieren.
- Die neuen hohen Gebühren machen eine Rückkehr meiner Frau aus der Elternzeit in den ärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises aus rein wirtschaftlichen Erwägungen äußerst unrentabel, aus diesem Blickwinkel erscheint es sinnvoller, die Kinder aus der Betreuung zu nehmen und selbst zuhause zu betreuen.
- Alternativ wäre es möglich, mich mit anderen Eltern in der selben Situation aus der Solidargemeinschaft zu verabschieden und eine Elterninitiative zur Betreuung der Kinder zu gründen bzw. eine Betreuung durch eine Kinderfrau zu organisieren, was zumindest finanziell attraktiver wäre.
- Dass ich meine Interessen von den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern nicht vertreten sehe, ist selbsterklärend, welche Konsequenzen daraus bei kommenden Wahlen zu ziehen sind, bleibt abzuwarten, das Wahlverhalten meiner Frau und mir wird sich jedoch sicherlich ändern.

Davon abgesehen, inwieweit es guter Stil ist, die betroffenen Eltern über eine so gravierende Satzungsänderung per lapidarem Aushang im Kindergarten zu informieren, anstatt diese zumindest zuvor anzuschreiben, halte ich es für sehr zweifelhaft, eine solche Änderung im laufenden Kindergartenjahr einzuführen. Es wird damit den Eltern die Entscheidungsfreiheit genommen, z.B. wie in meinem Fall ein unter 2-jähriges Kind in den Kindergarten zu geben, oder doch lieber noch ein paar Monate zuhause zu betreuen (da dieses Kind ja in meinem Fall € 800 pro Monat „kostet"), da man ein gerade eingewöhntes Kleinkind ja nur sehr ungern aus der Betreuung nimmt. Das ist meiner Ansicht nach Generierung von Finanzmitteln mit vorgehaltener Waffe, da die Entscheidungsmöglichkeiten für die Betroffenen trotz der erheblichen Auswirkungen und mangelnder sinnvoller Alternativen eher gering sind. Aber vielleicht ist es ja auch politisch gewollt, dass eine institutionelle Kinderbetreuung weniger und später in Anspruch genommen wird (und die – zumeist – Mütter damit auch erst wieder später dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen)?!

Ich möchte Sie bitten, hierzu als gewählter politischer Vertreter schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

15/1.

Satzungsänderung der Stadt GL vom 14.12.2010, massive Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Bergisch Gladbach, den 11. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 die „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern" geändert. Neben „kosmetischen" Änderungen betrifft dies insbesondere die Elternbeiträge der oberen Einkommensgruppen. In meinem Fall [2 Kinder im Kindergarten, 1,5 und 3,5 Jahre, notgedrungen 45h/Woche, da keine anderen (!) Plätze verfügbar waren] bedeutet die Satzungsänderung eine Beitragserhöhung von 60%, so muß ich zukünftig anstatt € 625 monatlich € 1000 bezahlen.

- Ich halte einen monatlichen Elternbeitrag zur Kinderbetreuung von € 1000 für unverhältnismäßig hoch, aus wirtschaftlichen Erwägungen „lohnt" es sich in meinem Fall für die Ehefrau nicht mehr, arbeiten zu gehen.
- Eine solch massive Anhebung der Beiträge von in meinem Fall 60% im laufenden Kindergartenjahr mit einem Vorlauf von ca. 3 Wochen zwischen schriftlicher Benachrichtigung (in meinem Fall Eingang am 08.01.2011) und Inkrafttreten am 01.02.2011 halte ich nicht nur für schlechte (politische) Praxis; ich gehe davon aus, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.
- In der Beschlußvorlage wird auf die meisten Städte des Ruhrgebietes als Vergleich hingewiesen; zum Beispiel haben jedoch die beiden bevölkerungsreichsten Städte (Essen und Duisburg) aus Elternsicht deutlich bessere Konditionen. Außerdem sollte sich Bergisch Gladbach eher mit den Städten der Region vergleichen, hier nimmt Bergisch Gladbach mit Abstand einen Spitzenplatz ein. Hier muß sich die Stadt die Frage gefallen lassen, worin dieser erhebliche Unterschied begründet ist (wirtschaften die umliegenden Gemeinden in diesem Sektor deutlich effektiver?), da auch diese Städte zumindest zum Teil erhebliche Finanzprobleme haben.
- Laut Betreuungsvertrag ist eine fristgerechte Kündigung (6 Wochen zum Monatsende) somit vor der Erhöhung nicht möglich. Dies würde sicherlich einer gerichtlichen Prüfung ebenfalls nicht standhalten. Inwieweit es sich hierbei um einen „wichtigen Grund" handelt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen würde, wäre zumindest strittig.

Insgesamt halte ich somit die Satzungsänderung und konsekutive Beitragserhöhung für „unausgegoren" und möchte Sie bitten, diese zurück zu nehmen und an den Jugendhilfeausschuß zurück zu verweisen. Ungeachtet hiervon behalte ich mir rechtliche Schritte gegen die Satzungsänderung vor. Zur weiteren Erläuterung lege ich Ihnen im Anhang eine Kopie meines Schreibens an Herrn Bürgermeister Urbach bei. Gerne kann ich Ihnen sämtliche Quellen zu den hierin erwähnten Daten zur Verfügung stellen und stehe Ihnen selbstverständlich gerne für Rückfragen zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Beschwerde mit der Bitte um Behandlung im Beschwerdeausschuß nach §24 GO NRW
Meine Schreiben vom 07. und 11.01.2011, Ihre Email und unser Telefonat vom 31.01.20011

E.: 412.4c

Bergisch Gladbach, den 31. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Kredelbach, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email. Wie soeben telefonisch besprochen, möchte ich Sie nach § 24 Gemeindeordnung NRW um eine Behandlung der Änderung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung mit Ratsbeschluß vom 14.12.2010 in der nächsten Sitzung des Beschwerdeausschusses mit dem Ziel der Revision der einseitig die mittleren und höheren Einkommensgruppen belastenden Änderung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

An den
Bürgermeister
-Stadt Bergisch Gladbach-

34-2

Betreff: Beschwerde nach § 24 GO NRW bzgl. Erhöhung von Elternbeiträgen

Sehr geehrter Herr Urbach,

vor einigen Tagen haben wir per Post das Ergebnis der Ratssitzung v. 14.12. (ich konnte bisher leider noch kein Protokoll der Sitzung finden) bzgl. Erhöhung Elternbeiträge bekommen.

Das Staunen über, in unserem Fall, 66% von 150€ auf 250€ war doch recht groß. Auch vor dem Hintergrund dass dies ab 1.2.2011 greifen soll.

Letztendlich geht es uns nicht um den absoluten Betrag, der bestimmt seine Rechtfertigung hat:

- Höhere Kosten w/ eventuellem kommenden beitragsfreiem Kindergartenjahr
- Allg. Kostensteigerung aller Kostenarten
- Subventionierung von Geringerverdienern

mit alle dem o.g. haben wir keine Problem!

Alles wird teurer die Krankenversicherung steigt um 0,6%; der Strom um ca. 10-15% (was schon enorm ist). Allerdings ist dass Nichts gegenüber der rel. Steigerung der Elternbeitrage - in unserem Fall von **66%**!
Bei solch kurzfristigen Maßnahmen muss man sich nicht wundern dass manche Personen (meist 100T€ +) es leid sind immer zu bezahlen und auf die Idee kommen selbst einen komplett privat finanzierten Kindengarten gründen.

Ich meine da hätte man sich um eine moderatere Steigerungsrate bemühen können, z.B. jährliche Steigerungsraten um 10% bei der Einkommensgrenze 80T€ + (in ca. 3 Jahren wäre man auch am Ziel gewesen).

Vor allem wenn ich bedenke dass die Pauschale welche die Kitas bekommen nicht erhöht wird, kann man auf die Idee kommen, dass die einmalige Erhöhung das Defizit der Stadt u.a. wegen des harten Winters (Straßenschäden, etc.) ausgleichen soll.

Für meine Teil wäre ich Ihnen dankbar baldmöglichst das Sitzungsprotokoll zu bekommen (ich möchte doch u.a. die Stimmverteilungen der Parteien sehen) und dass man sich im Beschwerdeausschuss nochmal überleget, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt als alles schnell auf die Besserverdienenden abzuwälzen. Vielleicht ob man nicht mit einer moderaten jährlichen Steigerungen von 10% für die Jahreseinkommen von 80T€ + besser fahren würde.

(Wenn man die Jahreseinkommen 80T€ + mit in die Grundgesamtheit nimmt hat man auch einen besseren Hebel wegen höhere Menge).

Ich würde Sie bitten dass sich der Beschwerdeausschuss mit diesem Thema auseinandersetzt.

Mit freundlichen Grüssen,

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
-persönlich-
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 14.01.2011

Beschwerde bezüglich Erhöhung der KITA-Gebühren

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir möchten eine Beschwerde nach §24 GO NRW einbringen und bitten darum das sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach (bzw. der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden) mit dem folgenden Sachverhalt beschäftigt und Stellung nimmt:

Am 4.1.2011 erhielten wir die Mitteilung der Stadt Bergisch Gladbach über die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 1.2.2011 für unseren Sohn um, in unserem Fall, **60%** (!) die auf einem Ratsbeschluss vom 14.12.2010 beruht. (bei 45 Wochenstunden erhöhte sich der Satz von €250 auf €400: ein Plus von €150!)

Da einerseits unser Lebensentwurf die volle Beruftätigkeit beider Elternteile beinhaltet und wir daher an der Betreuungstundenzahl nichts ändern können und wir andererseits unseren Sohn aus pädagogischen und fürsorglichen Gründen nicht aus seinem gewohnten Umfeld nehmen wollen (und ggf. bei anderen Trägern unterbringen) gibt es für uns kaum eine Möglichkeit durch eigenes Zutun die Mehrbelastung zu reduzieren.

Da weder die Vorlage zur Entscheidung noch das Protokoll der Sitzung Aufschluss darüber gibt, bitten wir darum zu prüfen ob die folgenden Fragen / Betrachtungsweisen ausreichend in die Endscheidungsfindung eingegangen sind und ggf. zu empfehlen den Beschluss des Rates anzupassen.

Welche Argumente haben dazu geführt das die in der Vorlage (0577/2010) genannte Unterdeckung vom 400k€ (Zu § 2 Absatz 2 Beitragstabelle) nicht von ALLEN Einkommensgruppen getragen wird sondern AUSSCHLIESSLICH von den neu hinzugekommenen Gruppen?

Beinhaltet der Begriff Solidargemeinschaft nicht auch Solidarität mit den Einkommensgruppen die auch schon nach der alten Beitragstabelle die höchsten Lasten tragen (Einkommen > 80k€)?

Auch Familien erstellen „Finanzpläne"! Wie sollen wir Planungssicherheit erzielen wenn solche drastischen Änderungen im Familienbudget mit einer Vorlaufzeit mit 3 Wochen bekanntgegeben werden?

Der Passus „*Zum anderen wird dadurch sichergestellt, dass das höhere Beitragsaufkommen u. U. Grundlage für die Beitragserstattungen durch das Land ist, wenn wie vom Land angekündigt das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird.*" aus „Zu § 2 neuer Absatz 6" der Vorlage legt nahe das man die Eile deshalb an den Tag gelegt hat, weil sich die Stadt lieber mit einer kleinen Anzahl betroffenen Eltern „anlegt „, statt mit dem Land NRW über vernünftige Übergangsregelungen bei der Finanzierung von deren Plänen zu verhandeln.

Die im Entwurf (für das Ruhrgebiet) genannten 125k€ als das für die meisten Städte gültige Ende der Progression bei den Jahreseinkommen stimmt zumindest für einige größere Städte wie Duisburg (75k€) und Essen (97k€) nicht und auch der Vergleich die den direkten Nachbarn zeigt andere Werte (60k€ - 85 k€). Außerdem wurden in der Presse auch niedrigere Beiträge aufgezeigt die für diese Einkommensgruppen gelten. Warum hat man sich in Bergisch Gladbach am Maximum orientiert?

Wird aus Ihrer Sicht nicht durch eine solche drastische Erhöhung die auf Bundes- und Landesebene als wichtiges Ziel definierte Stärkung der Familien nicht ad adsurdum geführt da sie alle Förderungen die gewährt werden wieder aufbraucht, die zügige Rückkehr von Müttern in das Erwerbsleben weniger attraktiv macht und evtl. einen Rückzug von Besserverdienenden aus der Solidargemeinschaft (durch Bildung von Elterninitiativen bzw. Betreuung durch eine Kinderfrau) z.B. fördert?

Wie beurteilen Sie eine Informationspolitik in der Betroffene mit einem Verwaltungsbrief über diese Erhöhung informiert werden, der außer einer sehr ausführlichen Beschreibung der Gesetzeslage nicht den geringsten Ansatz einer Erklärung für die Notwendigkeit der Maßnahme liefert. (z.B. Woher kommt die Unterdeckung? Welche alternativen Szenarien zur Deckung gab es? Welche Gründe gab es dagegen? uvm.)

Mit freundlichen Grüßen

Herrn
Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

19. Jan. 2011
34-2

Bergisch Gladbach, den 17. Januar 2011

Bürgerantrag/ Beschwerde
zur jüngsten Änderung der Einkommensgruppen bzgl. der Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder
Aktenzeichen 5222.11.2658

Sehr geehrter Herr Urbach,

Anfang Januar haben wir ein Schreiben vom Jugendamt erhalten, in der uns eine Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten mitgeteilt worden ist. Wir sind durch die Einführung neuer Einkommensgruppen massiv betroffen und möchten Sie mit unserem Schreiben ersuchen, diese Änderung nochmals zu überdenken bzw. abzumildern.

Wir haben zwei Söhne, Lando (3 Jahre) und Tamino (20 Monate), für die wir jeweils einen Platz in einer Kita für 45 Stunden die Woche gebucht haben. Wir sind beide berufstätig (Arbeitsorte: Düsseldorf und Kölner Süden) und auf die Unterbringung unserer Kinder in dem genannten Umfang angewiesen. Grundsätzlich können wir nachvollziehen, dass die Stadt Bergisch Gladbach – auch aufgrund der aktuellen Situation des Haushaltes – nach Möglichkeiten sucht, sich neue Einnahmequellen zu erschließen. Auch die Einführung neuer Einkommensgruppen für die Festsetzung der Elternbeitragssätze lehnen wir nicht grundsätzlich ab.

Allerdings halten wir die oben genannte Änderung für nicht angemessen. Gerne erläutern wir Ihnen unsere Gründe:

- Zunächst ergeben sich für die Familien in den höheren Einkommensbändern deutlich höhere Kosten für die Betreuung als bisher. Bei uns macht die zusätzliche Belastung für beide Kinder etwa 300 Euro bzw. 50 % monatlich aus (von derzeit 625 Euro auf 925 Euro). Auf das gesamte Jahr 2011 hochgerechnet müssten wir ca.

2.340 Euro mehr als bisher bezahlen – und dies für die gleiche Leistung wie bisher. Dieser Betrag würde in unserem Budget an anderer Stelle fehlen. Auch andere Familie wird dies in ihrer Finanzplanung beeinträchtigen, etwa wenn eine Immobilie finanziert wird. Für die höchste Einkommensgruppe wäre übrigens die zusätzliche Belastung sogar noch höher.

- Durch den progressiv ausgestalteten Tarif werden höhere Einkommensgruppen grundsätzlich höher belastet als niedrigere. Bezieht man den jährlichen Beitrag für ein Kind auf die jeweilige Einkommensgruppe (jeweils auf das obere Ende eines Einkommensbands bezogen), dann wenden Familien mit einem Jahreseinkommen zwischen 20.000 Euro und 30.000 Euro für ein Kind 2,8 % ihres Jahreseinkommens für die Kinderbetreuung auf. Bei Familien im Einkommensband zwischen 120.000 Euro und 130.000 Euro beträgt der entsprechende Prozentsatz 3,7. Nach der Studie "Kindergartenmonitor 2010" im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und der Zeitschrift "Eltern" wurden die Kinderbetreuungskosten in den 100 größten Städten Deutschlands untersucht. Für die Kosten der Kinderbetreuung mussten die Eltern laut der Studie im Schnitt zwischen 1,6 und 2,1 % ihres Bruttoeinkommens aufwenden. Vor diesem Hintergrund erscheint es unangemessen, dass Familien in Bergisch Gladbach doppelt soviel wie der bundesdeutsche Durchschnitt bezahlen sollen.

- Familien in den oberen Einkommensbereichen sind des Weiteren dadurch schlechter gestellt, dass die Kinderbetreuungskosten nur begrenzt steuerlich abzugsfähig sind. Pro Kind und Jahr dürfen 2/3 der jährlichen Kosten angesetzt werden, maximal jedoch 4.000 Euro. Nach der alten Beitragstabelle wurde der Maximalbetrag für ein Kind unter zwei Jahren voll ausgeschöpft (250 Euro x 2 x 12 = 6.000 Euro; 2/3 davon sind 4.000 Euro). Durch die neuen Einkommensbänder werden alle Familien mit einem Jahreseinkommen von oberhalb 90.000 Euro schlechter gestellt, da der Maximalbetrag dann tatsächlich übertroffen wird. Im obersten Einkommensband (400 Euro x 2 x 12 = 9.600 Euro) können daher sogar nur knapp 42 % statt 67 % der Kosten steuerlich geltend gemacht werden.

- Die Fristsetzung, mit der die neuen Einkommensgruppen in Kraft treten (01. Februar), ist viel zu kurz. Auf die deutlich höheren Beiträge sollten sich die Familien mit einer angemessenen Vorlaufzeit einstellen können. In allen Bereichen des täglichen Lebens werden Beitragserhöhungen jeweils zum Beginn eines neuen Turnus vollzogen, bspw. bei Versicherungsverträgen oder Abonnements – niemals aber während eines Turnus. Daher wäre eine Beitragserhöhung für die Kita-Unterbringung zum nächsten Kita-Jahr (August/ September 2011) sachgerecht. Auch der denkbare Verweis auf eine „Sonderkündigung" verfängt nicht, da die betroffenen Familien

nicht einmal die Möglichkeit haben, den Wohnort zu verlagern oder bspw. auch eine der Beschäftigungen aufzugeben oder zu reduzieren.

- Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt Bergisch Gladbach für Familien mit höheren Einkommen deutlich über den Beitragssätzen, die in anderen Gemeinden NRWs üblich sind. Laut der oben bereits zitierten Studie „Kindergartenmonitor 2010" herrscht in NRW bei den Kinderbetreuungskosten eine große Spanne zwischen den Gemeinden vor. Familien mit einem Jahreseinkommen von 80.000 Euro und zwei Kindern (drei und fünf Jahre) zahlen im Durchschnitt 1.468 Euro pro Jahr. In Bergisch Gladbach sind es 3.960 Euro pro Jahr und für eine Familie mit einem Einkommen von mehr als 130.000 Euro wären es sogar 7.200 Euro jährlich. Auch wenn sich die Beitragsmodelle in den Gemeinden unterscheiden, in der Tendenz dürfte Bergisch Gladbach für besser verdienende Familien die teuerste Stadt sein (im oben genannten Modell belegt unsere Stadt bereits Platz 91 von 100 – nur 9 Städte sind teurer). Dass es auch ganz anders geht, zeigt übrigens die Stadt Düsseldorf: Dort sind für die Kinderbetreuung in öffentlichen Einrichtungen keine Gebühren fällig. Wollen wir uns in Bergisch Gladbach dadurch auszeichnen, dass wir die Spitzensätze für Kinderbetreuung in Deutschland veranschlagen?

Sehr geehrter Herr Urbach,

als Wahl-Bürger von Bergisch Gladbach, die sich vor über sechs Jahren für diese Stadt als Lebensmittelpunkt entschieden haben, sich hier überaus wohlfühlen und in dieser Gemeinde die Heimat für ihre junge Familie sehen, appellieren wir an Sie, die Neufestsetzung der Einkommensgruppe nochmals zu überdenken (bspw. durch breitere Einkommensbänder oberhalb 80.000 Euro oder durch deutlich degressive Beiträge). Wir lehnen höhere Beiträge als eine Familie mit einem höheren Einkommen nicht grundsätzlich ab und sind auch bereit, unseren Beitrag zur Infrastruktur zu leisten. Aus den dargelegten Gründen lehnen wir allerdings den Zusatzbeitrag, der uns nun abgefordert werden soll, der Höhe nach und vor allem auch in der kurzen Frist ab.

Das zentrale Signal, das wir aus der Entscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vernehmen, ist jedoch ein ganz anderes: Erstens werden Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, für ihren erhöhten Einsatz auch noch bestraft. Sollen Leistungsträger etwa zu Hause bleiben? Von dem Mehrverdienst bleibt netto praktisch nichts mehr über. Wenn das eine Politik sein soll, um Deutschland in Sachen Bildung, geistiger Kompetenz und beim wirtschaftlichen Wohlstandswettbewerb (so Dr. Norbert Röttgen auf dem CDU-Neujahrsempfang am 08.01.2011) nach vorne zu bringen, dann sehen wir darin einen völligen Irrweg. Die Leistungsträger unserer Gesellschaft (zumindest in Bergisch Glad-

bach) werden zu Transferzahlern reduziert. Zweitens – und das ist für uns eine beklemmende Erkenntnis – scheint die Stadt Bergisch Gladbach auf junge Familien mit ambitionierten und leistungswilligen Eltern entweder nicht angewiesen zu sein, oder solche Familien sind hier schlichtweg nicht willkommen. Man kann die höheren Beiträge für Familien mit höherem Einkommen auch als stille Aufforderung zum Wegzug aus Bergisch Gladbach interpretieren.

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir verlangen keine Auszeichnung – wir haben uns dieses Leben schließlich selbst ausgesucht. Aber wir verlangen Akzeptanz, Fairness und Gerechtigkeit. Unsere Verbitterung ist groß!

Mit den besten Grüßen

/

Eingang: 21/1.
34.2 .. 24/1.

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
-persönlich-
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

per Telefax vorab: 02202 – 142300 **Bensberg, den 18.1.2011**

Satzungsänderung der Stadt GL vom 14.12.2010,
hier: Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten

Sehr geehrter Herr Urbach,

hiermit stellen wir gem. § 24 der Gemeindeordnung einen Bürgerantrag an den Ausschuss für Beschwerden mit der Bitte, unser Anliegen in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln und uns darüber in Kenntnis zu setzen.

Dieses Anliegen läßt sich wie folgt kurz darstellen.

Unsere 1-jährige Tochter besucht seit September 2010 einen städtischen Kindergarten in Bensberg. Entsprechend der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach betrug der Elternbeitrag bislang monatlich 500 €, was uns zu dem Zeitpunkt als wir unsere Tochter angemeldet haben, bekannt war.
Nach Rückkehr aus dem Weihnachtsurlaub mussten wir lesen, dass sich der Elternbeitrag um 300 € auf nunmehr 800 € erhöht hat und dieser bereits ab Februar 2011 zu zahlen ist.

Diese Entscheidung ist unseres Erachtens einer konstruktiven Familienpolitik abträglich. Es wird mit Sicherheit Eltern geben, die unter diesen Umständen die Entscheidung für weitere Kinder aufschieben oder ganz sein lassen. Die Betreuung für mehrere Kinder, insbesondere für Kinder unter zwei Jahren ist schlichtweg nicht mehr bezahlbar.
Gerade berufstätigen Frauen, die generell, wenn sie angestellt sind, geringere Einkommensmöglichkeiten haben, wird unter diesen Umständen die Rückkehr in den Beruf erschwert. Das erhöhte Familieneinkommen geht dann in die Kinderbetreuung. Die Elternzeit wird ausgeschöpft und die Arbeitgeber wie die berufstätigen Frauen sind die Leidtragenden Ihrer Politik.

Mir blieb als selbständig arbeitende Frau mit kleiner Kanzlei gar nichts anderes übrig, als möglichst schnell in den Beruf zurückzukehren, bzw. die Babypause auf das notwendigste zu reduzieren, da meine Angestellten weiterhin ihr Gehalt bezogen und ich entsprechenden Umsatz machen musste. Umso mehr bin ich auf eine Betreuung für Kleinstkinder angewiesen, sehe mich aber doppelt benachteiligt, da ich zugleich Arbeitsplätze schaffe und ein unternehmerisches Risiko zu tragen habe und aber den Nettoverdienst, den ich habe, für die Kinderbetreuung ausgeben muss.
Dass wir als sogenannte Besserverdiener zumeist diejenigen sind, die höhere Beiträge zahlen, den höchsten Steuersatz haben und nirgendwo auf Vergünstigung hoffen dürfen, ist uns bereits klar geworden. Aber von einem Monat auf den anderen eine derartige Beitragserhöhung durchzusetzen, macht uns schlicht fassungslos.
Es dürfte mittlerweile auch bei Politikern bekannt sein, dass das Bruttoeinkommen nicht dem Nettoverdienst entspricht.
Uns bleibt auch keine andere Wahl, was wohl politisches Kalkül war. Wir können weder kurzfristig die Betreuung kündigen, noch einfach die Betreuungszeiten ändern. Wir müssen den Kindergartenplatz behalten und auch die Wochenzeit von 45 Stunden beibehalten, eine Änderung ist erst zum Kindergartenjahresende möglich.
Selbst wenn wir nach dem reinen Bruttoeinkommen zu den sogenannten Besserverdienern gehören, lassen wir nicht unerwähnt, dass die Beitragserhöhung für uns eine enorme finanzielle Belastung darstellt, da eine regelmäßige Mehrausgabe von 300 € in unserem monatlichen Haushaltsplan schlichtweg nicht möglich ist.

Auch hält diese Erhöhung keinem regionalen und überregionalen Vergleich statt. Es kann also nicht an den Mehrkosten in der Kinderbetreuung liegen. Welches Schuldenloch, dass wir nicht zu verantworten haben, dürfen wir denn stopfen ?
Die langfristige Folge der Satzungsänderung wird sein, dass Eltern, die bislang Höchstsätze zahlen, eine private und kostengünstigere Betreuungsform wählen und aus der Solidargemeinschaft ausscheiden. Ferner wird vermehrt gespart und der lokale Einzelhandel nicht mehr bewusst unterstützt. Bei Familien mit mehreren Kindern lohnt sich der Umzug ins Kölner Stadtgebiet.

Wir beschweren uns zum einen also bezüglich der unangemessenen Erhöhung der monatlichen Kindergartenbeiträge und zum anderen bezüglich der unverzüglichen Geltung der Satzungsänderung ab dem 1. Februar 2011. Eine Geltung ab dem neuen Kindergartenjahr wäre unseres Erachtens angemessen gewesen.

Wir beantragen, die Erhöhung rückgängig zu machen, bzw. wenn höhere Kosten in der Kinderbetreuung zugrunde liegen, die Elternbeiträge maßvoll zum nächsten Kindergartenjahr anzuheben und rechtzeitig, d.h. unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist der Betreuungsverträgen, darüber zu informieren.
Letzteres gebietet zumindest der Anstand, der bei dieser politischen Entscheidung bislang vollkommen unberücksichtig geblieben ist.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme zeitnah.

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Lutz Urbach
-persönlich-
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T BA-2

Betr.: Erhöhung der Elternbeiträge; § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Bergisch Gladbach, 1.2.2011

Sehr geehrter Herr Urbach,

Kurz möchte ich Ihnen anhand meines Beispiels, das im Wesentlichen sicher auf die Situation vieler anderer Frauen übertragbar ist, die Konsequenzen der massiven Erhöhung der Kindergartenbeiträge schildern:

Im September 2010 kam unser drittes Kind zur Welt. Ich bin Lehrerin und hatte fest im Blick, zum Schuljahr 2011/2012 wieder in Teilzeit in den Dienst einzusteigen. Unser jüngstes Kind hatte bereits die Zusage für den Kindergartenplatz ab August 2011, den wir inzwischen abgelehnt haben. Nach der massiven Gebührenerhöhung würden wir für unsere beiden Kindergartenkinder, ein dann einjähriges und ein fünfjähriges, ab August einen monatlichen Beitrag von 1120 Euro inklusive Essensgeld zahlen.
Dass sich da ein Einstieg in Teilzeit finanziell nicht lohnt, ist selbstredend. Von einem zu erwartenden Gehalt von etwa 1400 Euro ist nicht nur der Kindergartenbeitrag abzuziehen, sondern es ist zusätzlich ja so, dass wir ohne meine Arbeit einer niedrigeren Gehaltsstufe angehören, unser mittleres Kind lediglich 25 oder 35 Stunden betreuen lassen müssen (statt momentan 45 Stunden) und wir auch steuerlich günstiger dastehen. Von zusätzlich nötigen Babysitterkosten, die aufgrund von Konferenzen und schulischen Veranstaltungen außerhalb der Betreuungszeiten immer nötig werden, sowie den Fahrtkosten einmal ganz abgesehen. Ich liebe meinen Beruf, aber wenn unter dem Strich finanziell nichts oder sogar ein Defizit übrigbleibt, bleibe ich lieber ein weiteres Jahr zuhause.
Aufgrund des herrschenden Lehrermangels werde ich derzeit durch eine Aushilfskraft vertreten, die keine pädagogische Ausbildung hat.
In vielen Gesprächen der letzten Tage hat sich herausgestellt, dass wir bei Weitem nicht die einzige betroffene Familie sind. Es handelt sich durchweg um hochqualifizierte Frauen zumeist mit Hochschulabschlüssen, für die sich der Wiedereinstieg in den Beruf nach einem Jahr Elternzeit nun schlichtweg nicht rechnet. Kann das denn wirtschaftlich – oder wie in meinem Fall bildungspolitisch - gewollt sein? Sind Sie sich bewusst, welche Signale Sie da familienpolitisch setzen?

Sie gehen bei Ihren Einstufungen vom Brutto-Gehalt aus. Nun ist es so, dass auch die scheinbar wohlhabenden Familien, die ja steuerlich schon maximal belastet sind, oft Kredite abzahlen und hohe monatliche Fixkosten bewältigen müssen. Bei unserer Familienplanung sind wir davon ausgegangen, dass im ersten Lebensjahr des dritten Kindes das Elterngeld einen Teil meines Gehaltes auffängt und

dass im ersten Lebensjahr des dritten Kindes das Elterngeld einen Teil meines Gehaltes auffängt und ich im zweiten Lebensjahr wieder dazuverdiene. Durch dieses Konzept haben Sie mit der unverhältnismäßigen Erhöhung der Kinderbetreuungskosten nun einen Strich gemacht. Das heißt, da ich nun nicht arbeiten gehe, weil wir das Geld wie oben geschildert ohnehin nicht zur Verfügung hätten, fehlt uns monatlich ein erheblicher Betrag, den wir fest eingeplant hatten. Einen Urlaub wird es in den nächsten zwei Jahren für uns nicht geben, und auch bei den monatlichen Ausgaben werden wir uns deutlich einschränken müssen.

Wir müssen feststellen, dass Bergisch Gladbach einfach kein guter Ort für Menschen ist, die studiert und immer viel gearbeitet haben (mein Mann ist Gründer und Geschäftsführer einer Firma, die 20 Mitarbeitern Lohn und Brot gibt) und dann auch noch das Wagnis eingehen, (mehrere) Kinder in die Welt zu setzen, die für unsere Gesellschaft eigentlich das Wichtigste sein sollten.
Familienfreundlichkeit stellen wir uns wirklich anders vor!
Wir sind von Ihrer Politik zutiefst enttäuscht und sind gespannt auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

1 60
4/2

Erhöhung der Betreuungsgebühren für Kinder in Kindertagesstätten und in der OGS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte mich mit diesem Schreiben auf §24 der Gemeindeordnung NRW berufen und bitte um Behandlung im Beschwerdeausschuss.

Anfang Januar erhielten wir die Mitteilung, dass der Rat beschlossen habe, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ab dem 1.2.2011 weiter zu staffeln und anzuheben.
Das ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Wir gehören zu der Gruppe der „Bestverdiener", fühlen uns aber nicht als solche. Ich arbeite ebenfalls, da von unserem Einkommen vier Kinder leben müssen, von denen 2 jetzt studieren. Wir fahren nicht oft in den Urlaub, müssen ein Haus abbezahlen, die Grundsteuer wurde ebenfalls erhöht... Kinder, Haushalt und Arbeit bedeuten eine enorme Belastung, die jetzt von der so „kinderfreundlichen" Stadt Bergisch Gladbach abgestraft wird. Man ist ohnehin in der höchsten Steuerklasse, arbeitet ehrenamtlich in der Schule und im Kindergarten (Elterninitiative) mit. Es ist nur natürlich, dass man sich von der Stadt abgezockt fühlt. Letztlich wird Ihre schlechte Haushalts- und Familienpolitik auf unseren Schultern ausgetragen.

Bereits 2006 war ich von der Erhöhung betroffen, was dazu führte, dass ich anders als geplant nicht ein sondern zwei Jahre zu Hause blieb. Die jetzige Erhöhung ist jedoch noch viel drastischer, da sich die Kosten jetzt von 300€ auf 470 € erhöhen. Das ist eine Steigerung von 57% ohne jeglichen Qualitätsgewinn. Das sind 2100 Euro, die uns jetzt an anderer Stelle fehlen, z.B. für den Sportverein, Musikschule, Familienurlaub.
Für 5700 Euro (ohne Essensgeld und Elternbeiträge), die wir pro Jahr für Kinderbetreuung ausgeben müssen, die qualitativ weit von unseren Vorstellungen entfernt ist, kann man auch eine höher qualifizierte private Lösung finden. Die Kurzfristigkeit der Entscheidung jedoch, nimmt den Eltern die Möglichkeit, reagieren zu können. Eine längere Frist und eine langsame Anhebung der Beiträge über einige Jahre wäre hier angebrachter gewesen, weil sie den Eltern Planungssicherheit gegeben hätte.

Des Weiteren möchte ich wissen, ob der Beschluss der Landesregierung das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu gestalten auch in GL durchgeführt wird, oder ob sich die Stadt auch hier über die kinderfreundliche Regelung hinwegsetzt und den Trend fortsetzt eine der teuersten Städte für Familien mit Doppeleinkommen in NRW zu sein. Das wird junge Familien mit höheren Einkommen in Zukunft am Zuzug nach Bergisch Gladbach zögern lassen, wo doch Düsseldorf komplett beitragsfrei ist und auch Köln weniger zulangt.

„**Düsseldorf**. Die rot-grüne Landesregierung wird das letzte Kindergartenjahr ab Sommer für die Eltern beitragsfrei stellen. Das bekräftigte am Mittwoch Landesfamilienministerin Ute Schäfer (SPD). Das Land übernimmt den Anteil komplett. „Das kostet zwischen 130 und 150 Millionen Euro pro Jahr", sagte Schäfer. Die Eltern sparen dabei je nach Wohnort und Einkommen bis zu mehrere hundert Euro im Monat. Das Land finanziert den Beitrag durch neue Schulden."

Ich bitte Sie sehr, Ihr Vorgehen und den Beschluss noch mal zu überdenken und den Protest der vielen Eltern, über deren Köpfe und Portemonnaies einfach hinwegbestimmt wird, ernst zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

BM-2 Anregungen und Beschwerden

Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

E.: 412. 4E 412.

Bergisch Gladbach, 2. Februar 2011

Beschwerde nach §24 GO NRW
kurzfristige und massive Erhöhung der Kita Elternbeiträge

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit reichen wir Beschwerde gegen die vom Rat am **14. Dezember 2010** beschlossene Beitragserhöhung für die Kinderbetreuung in Bergisch Gladbach ein.

Die Erhöhung wurde insbesondere unter Berücksichtigung der zum Teil deutlich höheren Beiträge zu kurzfristig umgesetzt.

Wir sind eine junge Familie mit zwei berufstätigen Elternteilen und haben nicht die Möglichkeit, kurzfristig unser Berufsleben derart umzugestalten, dass einer von uns mehr Zeit für die Kinderbetreuung hat. Daher sind wir auf die Kinderbetreuung in dem von uns genutztem Umfang angewiesen.

Wir haben vor ca. 4,5 Jahren ein Haus gekauft. Aus beruflichen Gründen sind wir darüber hinaus auf 2 Autos angewiesen. Da wir sowohl für unsere Zukunft als auch für die unseres Sohnes vorsorgen müssen und durch die vorgenannten Umstände finanzielle Verpflichtungen haben, müssen wir unsere Finanzen sorgfältig planen, was leider durch die beeindruckend schnelle Umsetzung völlig unmöglich geworden ist.

Wir wurden am **4. Januar 2011** zum ersten mal direkt informiert, nämlich mit der schriftlichen Aufforderung unsere Einkommensverhältnisse zum Zwecke der Ermittlung der Beitragshöhe mitzuteilen. Am 1**2. Januar 2011** erreichte uns dann der Gebührenbescheid, mit dem uns mitgeteilt wurde dass wir ab dem **01. Februar 2011**, also **nicht einmal 3 Wochen** später, genau **36%** mehr Elternbeiträge zu zahlen haben. Die Erhöhung ist auch bei unserem Einkommen nicht so ohne weiteres aufzufangen, das Geld fehlt nun an anderer Stelle und die Summe ist zumindest für uns kein „Kleinbetrag".

Mit einem etwas größerem Vorlauf vor einer etwas moderateren Erhöhung, z.B. zum Beginn des neuen Betreuungsjahres (01. August des Jahres lt. Satzung) hätten wir sicher genügend Zeit, unsere Finanzplanung und evtl. auch unser Berufsleben umzustellen, um z.B. den Betreuungsstundenbedarf zu verringern oder die finanziellen Mehrkosten aufzubringen. Das ist uns so in dieser Form nicht möglich und stellt uns vor z.T. erhebliche Probleme.

Mit freundlichem Gruß

Herrn Bürgermeister L. Urbach
Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

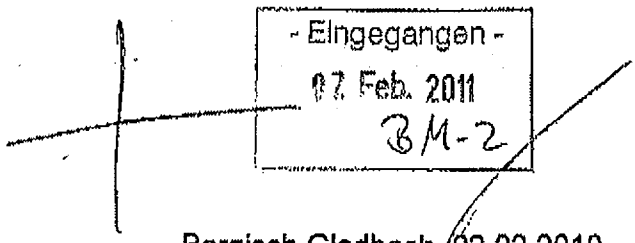

Bergisch Gladbach, 02.02.2010

Beschwerde nach § 24 GO NRW bzgl. Erhöhung von Elternbeiträgen Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Urbach,

als langjährige Einwohner von Bergisch Gladbach sind wir uns natürlich der finanziell schwierigen Lage der Stadt bewusst und sperren uns im Grundsatz keinesfalls, einen angemessenen finanziellen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus unterstützen wir mit aktiver Arbeit im Vorstand des Fördervereins der ev. Kindertagesstätte Dariusstraße sowie im Vorstand der Kreativitätsschule Refrath e.V. auch mit einem hohen Maß an außerfinanziellem Engagement die Jugendarbeit in Bergisch Gladbach.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Absicht des Rates, eine notwendige Erhöhung der Kindergartenbeiträge durchzuführen, diese sozialverträglich zu gestalten und die Bezieher hoher Einkommen überproportional zu belasten. Sehr befremdlich und politisch in keinster Weise nachvollziehbar ist jedoch für uns, dass die Erhöhung **ausschließlich** zu Lasten hoher Einkommen stattfinden soll, so dass individuell erhebliche Mehrbelastungen von z.T über 60% in Kauf genommen werden müssen. In unserem Fall sind dies – für unsere beiden 7- und 3-jährigen Kinder – im übrigen 57%.
Ein derartig einseitiger Ansatz passt eigentlich nur in das Programm der Linkspartei, aber nicht zu einem CDU-geführten Stadtrat, dessen Wahlprogramm die Förderung von Familie und auf ein „kinderfreundliches" Bergisch Gladbach zum Inhalt hatte.

Geradezu unverfroren ist die Vorgehensweise, diese gravierende Änderung eines bestehenden Vertragsverhältnisses überraschend, ohne jegliche Vorankündigung mit einer Vorlaufzeit von weniger als einem Monat umzusetzen. Der Zeitpunkt der Benachrichtigung - am ersten Werktag **nach** dem Stichtag, zu dem noch Änderungen für das kommende Kindergartenjahr eingereicht werden konnten - läßt auf die Absicht schließen, den betroffenen Eltern eine Anpassung der Betreuungszeiten an die neue Gebührensituation unmöglich zu machen, sofern dies die berufliche und private Situation überhaupt zulassen sollte.

Wir fordern sie daher auf über folgendes nachzudenken und im Beschwerdeausschuss zu behandeln:

- eine Verschiebung der Maßnahme zum nächsten Schul-/Kindergartenjahr um einerseits den Eltern Anpassungen der Betreuungszeiten zu ermöglichen und andererseits auch die Planungssicherheit für Schulen und Träger von Jugendarbeit zu sichern
- eine schrittweise (mind. 3 Jahre) und in der Endstufe deutlich weniger ausgeprägte Erhöhung (maximal 30%) sowie eine breitere aber sozialverträglich und angemessene Verteilung sicherzustellen

Angesichts der bekannten erheblichen Bandbreite von Gebühren für Kindertagesstätten in nordrhein-westfälischen Kommunen erschließt sich allein aus der Landesvorgabe von 19% Betriebskostendeckung absolut nicht die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung in Form dieser einseitigen Maßnahme.

In Zukunft muss man also folgerichtig davon ausgehen, dass Etatdefizite vorwiegen durch Gebührenerhöhungen für obere Einkommensgruppen gedeckt werden. Da haben die Bezieher hoher Einkommen in Bergisch Gladbach künftig ja noch einiges zu erwarten?!!

Mit dieser Entscheidung wird uns auch eindrucksvoll dokumentiert, welchen Stellenwert gut verdienende junge Familien – und dort vor allem gut ausgebildete Mütter - in den Augen von Stadtrat und Verwaltung von Bergisch Gladbach einnehmen.

Wir bitten um Behandlung dieses Themas im Beschwerdeausschuss sowie adäquate Veröffentlichung der Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Lutz Urbach
An der Gohrsmühle 18
51439 Bergisch Gladbach

BM-2

05.02.2011

Beschwerde nach § 24 GO NRW bzgl. Erhöhung von Elternbeiträgen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

wir verstehen die Absicht des Rates, eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge, falls diese tatsächlich notwendig sein sollte, sozialverträglich zu gestalten und die Bezieher hoher Einkommen überproportional zu belasten.
Sehr befremdlich ist jedoch für uns, dass die Erhöhung ausschließlich zu Lasten hoher Einkommen stattfinden soll, so dass individuell erhebliche Mehrbelastungen in Kauf genommen werden müssen, in unserem Fall bis zum Sommer 300 € statt 200 €, dann 370 € statt der in unserer Planung bisher veranschlagten 250 €!
Dass eine monatliche Belastung von über 370 € bereits recht hoch ist, sollte eigentlich selbsterklärend sein, insbesondere beim Blick über die Landesgrenzen nach Rheinland-Pfalz. Aber man muß für einen Vergleich noch nicht einmal die Landesgrenzen verlassen, sondern sich lediglich die umliegenden Städte ansehen: In Bergisch Gladbach („...soll die kinder- und familienfreundlichste Großstadt in NRW werden...") beträgt laut neuer Satzung der Höchstsatz für ein zumindest dreijähriges Kind bei einem Betreuungsumfang von 45h/Woche 400 €, während dieser in Köln bei 256,36 €, in Leverkusen bei 326 €, in Rösrath bei 230 € und in Overath bei 294 € liegt; auch bei der Steigerung der ganz kleinen Kindern liegt Bergisch Gladbach im Vergleich zum Teil weit vorne (Faktor 2 bei unter Zweijährigen).

Die Progression der Elternbeiträge in Bergisch Gladbach reicht nun bis zu einem Jahreseinkommen von € 130.000, während sie in den umliegenden Städten zwischen € 60.000 und € 85.000 endet. In der Beschlussvorlage zum Ratsbeschluss wird auf „die meisten Städte im Ruhrgebiet" verwiesen, wobei jedoch z.B. in Duisburg die Progression bei einem Jahreseinkommen von € 75.000 bzw. einem monatlichen Beitrag von € 315 endet und in Essen bei € 97.000 bzw. € 376, Städte die im Ruhrgebiet sicherlich nicht unbedeutend sind.

Bei allem Verständnis für die klammen kommunalen Kassen wurde unserer Ansicht nach der vertretbare Rahmen mit dieser Erhöhung deutlich überschritten. Es ist nachvollziehbar und richtig, dass in einer Solidargemeinschaft, die leistungsfähigeren Mitglieder stärker an einer Sanierung mitwirken sollten, aber eine bis zu 60 prozentige Steigerung von Abgaben in einem umschriebenen Feld, die mehrere Prozent des eigenen Jahreseinkommens betreffen, überzieht diesen Gedanken jedoch und lässt die Vermutung aufkommen, dass hier versucht werden soll, mit einer möglichst kleinen Gruppe möglichst große Summen zu generieren (laut Beschlussvorlage ca. € 400.000 p.a.), damit möglichst wenige potentielle Wähler verprellt werden.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass in der Bundespolitik die Stärkung der Familien von allen Parteien als wichtiges Ziel kommunizlert und eine Steigerung der Geburtenrate als Sieg gefeiert wird, hinterlässt die Beitragsänderung nicht nur einen schalen Beigeschmack, sondern braucht alle eventuell auf Bundesebene aktuell beschlossenen Vorteile auf und verkehrt diese ins Gegenteil.

Für uns bleiben nun mehrere Optionen auf eine solche Abgabenerhöhung zu reagieren:

- wir können die „Kröte schlucken"
- wir versuchen, die politischen Entscheidungsträger, die schließlich auch meine Interessen vertreten, zu bewegen, die meiner Ansicht nach falsche Entscheidung zu revidieren.
- Alternativ wäre es möglich, uns mit anderen Eltern in der selben Situation aus der Solidargemeinschaft zu verabschieden und eine Elterninitiative zur Betreuung der Kinder zu gründen bzw. eine Betreuung durch eine Kinderfrau zu organisieren, was zumindest finanziell attraktiver wäre.
- Dass wir unsere Interessen von den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern nicht vertreten sehe, ist selbsterklärend, welche Konsequenzen daraus bei kommenden Wahlen zu ziehen sind, bleibt abzuwarten, unser Wahlverhalten wird sich jedoch sicherlich ändern.

Unverständlich ist für uns die Vorgehensweise, diese gravierende Änderung eines bestehenden Vertragsverhältnisses überraschend, ohne jegliche Vorankündigung mit einer Vorlaufzeit von weniger als einem Monat umzusetzen. Der Zeitpunkt der Benachrichtigung - am ersten Werktag nach dem Stichtag, zu dem noch Änderungen für das kommende Kindergartenjahr eingereicht werden konnten - lässt auf die Absicht schließen, den betroffenen Eltern eine Anpassung der Betreuungszeiten an die neue Gebührensituation möglichst zu erschweren.
Wir meinen, da hätte man sich um eine moderatere Steigerungsrate bemühen können, z.B. jährliche Steigerungsraten um 10% bei der Einkommensgrenze 80.000 € + (in ca. 3 Jahren wäre man auch am Ziel gewesen).

Als unzureichend empfinden wir die Informationspolitik der Stadt. Die Gründe für die Ratsentscheidung wurden im Anschreiben in keiner Weise erläutert. Weder in der Presse noch auf den Webseiten der Stadt war bis drei Tage nach Erhalt des Bescheides überhaupt irgendeine Information zu finden.
Angesichts der bekannten erheblichen Bandbreite von Gebühren für Kindertagesstätten in nordrhein-westfälischen Kommunen erschließt sich allein aus der Landesvorgabe von 19% Betriebskostendeckung absolut nicht die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung.
Mit dieser Entscheidung und vor allem der nachgelagerten Kommunikation wird uns eindrucksvoll dokumentiert, welchen Stellenwert gut verdienende junge Familien in den Augen von Stadtrat und Verwaltung von Bergisch Gladbach einnehmen. Wir werden alle Möglichkeiten wahrnehmen, um die Betreuungszeiten unseres Kindes anzupassen und ggf. auf andere Lösungen auszuweichen.

Ich möchte Sie bitten, hierzu als gewählter politischer Vertreter schriftlich Stellung zu nehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dies persönlich täten und nicht auf eine vorformulierte Stellungnahme Ihrer Fraktion verweisen, da mich einerseits Ihre persönliche Meinung und Haltung als gewählter politischer Vertreter interessiert und andererseits die offiziellen Stellungnahmen der Fraktionen, die nicht auf die individuell gestellten Fragen eingehen, inzwischen hinlänglich bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

→ BM-2 Ez.: 9.2.
→ 1) MFB
2) ∅ Sa.

Beschwerde nach § 24 GO NRW betreffend Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.02.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben ein sechs jähriges Kind in einer Kindertagesstätte und ein acht jähriges Kind in einer städtischen Offenen Ganztagsgrundschule.

Wegen der in der Ratssitzung vom 14.12.10 beschlossenen Erhöhung der Elternbeiträge haben wir Mitte Januar einen Bescheid über die neu festgesetzten Beiträge zum 01.02.11 erhalten.

Darüber sind wir aus mehreren Gründen entsetzt:

1. Eine Erhöhung im laufenden Kindergarten- und Schuljahr halten wir für unzulässig. Darauf hätte man nur mit einer außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats Januar reagieren können. Das hätte aber nicht das nächste Problem gelöst: Woher in so kurzer Zeit eine zuverlässige alternative Betreuung finden?

Die Gebühren können doch nicht willkürlich im laufenden Jahr einfach so erhöht werden und dies vorliegend sogar teilweise erheblich. Die Kosten der Kinderbetreuung müssen für die Eltern planbar sein. Ich bin nur als Teilzeitkraft an 2 Tagen die Woche tätig und benötige die Ganztagsbetreuung eben nur an den 2 Tagen. Für mich könnte sich nach der nicht unerheblichen Gebührenerhöhung nun wieder viel mehr die Beschäftigung einer Tagesmutter an 2 Nachmittagen die Woche rechnen. Wie kann ich mich noch auf die erhobenen Elternbeiträge verlassen? Wird nächstes Jahr nochmal erhöht?

Wir finden daher, dass die Erhöhung im laufenden Betreuungsjahr gegen den Vertrauensgrundsatz verstößt (zu kurzfristig **und** im laufenden Betreuungsjahr).

2. Die Erhöhung ist auch deshalb unbillig, da ab August dieses Jahres vorgesehen ist, das letzte Kindergartenjahr ganz beitragsfrei zu machen. Wenn grundsätzlich in der Politik die Einsicht herrscht, dass das letzte Kindergartenjahr ganz beitragsfrei sehen soll, kann doch nicht auf der anderen Seite mal schnell noch für das laufende Jahr der Beitrag erhöht werden.

3. Eine Erhöhung der Elternbeiträge, wie beschlossen, halten wir für unangemessen hoch und vor allem sozial gefährlich. Sie wird dazu führen, dass die Integration an den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach scheitern wird.

Das Scheitern der Integration ist ein ganz wesentlicher Punkt, der bisher kaum in der öffentlichen Diskussion Beachtung gefunden hat.

Die Erhöhung wird dazu führen, dass besser verdienende Eltern sich dem Sozialsystem dadurch entziehen, indem sie ihre Kinder entweder durch Kinderfrauen oder in privaten Einrichtungen betreuen lassen. Das kann man ihnen angesichts der Elternbeiträge für die Besserverdienenden auch nicht verübeln. Das führt aber zu einer zwei Klassen Gesellschaft. Die Kinder, für die die Ganztagsbetreuung umsonst ist, werden diese möglichst lang besuchen. Kinder, deren Eltern erhebliche Kosten dafür tragen müssen, werden ihre Kinder so wenig wie möglich in den städtischen Einrichtungen lassen. Das ist Fakt.

Dann findet aber eine Vermischung von Kindern mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund nicht mehr statt.

Wenn Sie sich einmal die jetzige Situation in den Offenen Ganztagsgrundschulen ansehen, werden Sie feststellen, dass diese schon jetzt nur bis 15 Uhr gut belegt sind. Gerade Besserverdienende legen Wert darauf, dass ihre Kinder nachmittags noch zusätzlichen, privat organisiert und bezahlten, „Input" erhalten, indem die Kinder zum Flötenunterricht, Ballsport, Ballettunterricht usw. gefahren werden.

Jede teilzeitbeschäftigte Mutter die Rechnen kann, wird sich Alternativ-Lösungen überlegen. Ich bin bereits mehrfach von anderen Müttern angesprochen worden, ob man nicht für 2 bis 3 Kinder an 2 Nachmittagen eine gemeinsame Tagesmutter für die Hausaufgabenbetreuung suchen sollte. Das wäre für meine Kinder sicherlich nett und für mich günstiger. Aber was ist mit den anderen Kindern?

Eine alleinerziehende vollberufstätige Mutter beschwerte sich in entgegen gesetzter Richtung, dass die Ganztagsschule für alle Pflicht werden sollte, damit Ihre Tochter nicht immer nur mit einzeln verstreuten Kindern nach 15 Uhr die Zeit in der Ganztagsgrundschule verbringen müsse. Das wird sich aber jetzt noch verstärken.

Wir sind uns auch ganz sicher, dass ein Vergleich der Offenen Ganztagsgrundschulen in den verschiedenen Stadtteilen zeigen wird, wo mehr Besserverdiener wohnen, nämlich dort, wo nicht so viele Kinder bis 16:30 Uhr in der städtischen Ganztagsbetreuung sind.

Unsere beiden Kinder waren in einem integrativen Kindergarten, den nicht nur Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern besuchen, sondern auch behinderte Kinder. Wir fanden es schön, dass die Kinder so auch positiv das Anderssein von anderen Kindern kennen gelernt haben. Unsere Kinder haben im Kindergarten kein Englisch gelernt sondern Gebärdensprache und erlebt, dass es Kinder gibt, die nicht auf Deutsch „Guten Morgen" sagen können, es in der Gemeinschaft dann aber ganz schnell lernen und später den Eltern übersetzen können. Wenn sich nun gewisse Einkommensschichten aus dem öffentlichen Betreuungssystem zurück ziehen und Ihre Kindern schon im privaten Kindergarten zweisprachig mit jeglich erdenklicher Zusatzförderung erziehen lassen, schadet dies auf jeden Fall den integrativen Kindergärten. Das haben diese Kinder nicht verdient.

Zu einer solch gelungenen Integrationspolitik kann man nur gratulieren!

4. Durch die Beitragserhöhung werden besonders teilzeitbeschäftigte Mütter benachteiligt. Wieder einmal wird diese Bevölkerungsgruppe durch die Erhöhung besonders betroffen und eingeschränkt. Durch die Einführung des KiBiz sollte es nach Willen des Gesetzgebers die Vereinbarkeit von Familien und Berufsleben verbessert und damit die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden. Durch die Beitragserhöhung ist jetzt das Gegenteil der Fall. Frauen müssen sich wieder die Frage stellen lassen, ob sich der ganze Aufwand lohnt um erwerbstätig sein zu können.

5. Durch die Beitragserhöhung werden besser verdienende Eltern in Bergisch Gladbach erheblich schlechter gestellt als in anderen Städten. Im Vergleich mit den Beitragsordnungen anderer Städte zeigt sich, dass dort, wo auch hohe Beiträge verlangt werden, dass zweite Kind aber beitragsfrei ist. Dies wird oft übersehen.

So ist es beispielsweise in meinem Fall so, dass die Kollegin, die mit mir in Köln im Büro sitzt, für Ihre gleichalten Kinder viel weniger zahlt als ich, weil Köln für das Schulkind nur Essensgeld verlangt. Das macht monatlich mehrere Hundert Euro aus, die ich natürlich, nur weil ich in Bergisch Gladbach wohne, nicht von meinem Arbeitgeber oben drauf bezahlt bekomme. Das ist wirklich sehr ernüchternd für mich und wir hoffen, dass wir so schnell wie möglich Alternativen zur städtischen Betreuung finden. Den angehenden Jungeltern in meinem Büro kann ich derzeit nur ganz dringend davon abraten, nach Bergisch Gladbach zu ziehen. Was sie vielleicht in Köln mehr an Miete zahlen, haben sie ganz schnell in der Kinderbetreuung wieder rausgeholt.

Wir bitten Sie eindringlich, sich in einer solch sozial weitreichenden Angelegenheit mit den oben genannten Punkten in dem Beschwerdeausschuss auseinander zu setzen und die Beitragserhöhung zurück zu nehmen.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage haben die meisten Betroffenen sicherlich für eine angemessene Erhöhung Verständnis. Es sollte aber der Vertrauensgrundsatz gewahrt sein und es sollten soziale, insbesondere integrative Aspekte, mit berücksichtigt werden. Letztes Jahr wurde seitens der Politik so viel über „Nachhaltigkeit" gesprochen. Die Kinder- und Familienpolitik hätte auch etwas mehr „Nachhaltigkeit" verdient. Ein „Schnellschuss" allein aus haushaltspolitischen Erwägungen wird dem zumindest nicht gerecht.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns mitteilen würden, wann der Ausschuss tagt.

Im Voraus vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

/11 2

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Betr.: Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung vom 14.12.2010 neue Kita-Beitragssätze für obere Einkommensgruppen beschlossen. Seit dem 01.02.2011 ist damit auch der Beitrag für unsere beiden Kinder von 300 Euro pro Monat auf 487,50 Euro pro Monat gestiegen (62,5% Erhöhung).

Wir halten den Beschluss des Stadtrates in Ausmaß, Zeitpunkt und Kommunikation der Erhöhung für unangemessen. Unsere Gründe dafür haben wir in einem Schreiben an Herrn Bürgermeister Urbach ausführlich dargelegt; dieses finden Sie als Anlage.

Sehr beunruhigend sind für uns die Resultate einer anonymen Umfrage, bei der innerhalb der Elterninitiative GL-Kids von jeder Familie die Anzahl der Kinder sowie der alte und neue Beitrag abgefragt wurden. Dabei ergaben sich durchschnittliche Erhöhungen von 180 € im Monat. Allein die bei GL-Kids bisher organisierten 120 Familien werden demzufolge mit 260.000 Euro zusätzlichen Beiträgen im Jahr belastet. Als Ziel für die angestrebte Erhöhung der Elternbeiträge von 17 auf 19% der Betriebskosten nennt die Stadt Zusatzeinnahmen von 400.000 Euro im Jahr.

Aus WDR-Rundfunkbeiträgen war zu erfahren, dass in Bergisch Gladbach 1000 Familien von den Beitragserhöhungen betroffen seien. Eine Hochrechnung der Umfragewerte auf 1000 Familien würde Mehreinnahmen von 2,16 Mio. € statt 400.000 € ergeben - und die Elternbeiträge auf 28% katapultieren. Auch wenn anzunehmen ist, dass bei GL-Kids sehr viele hoch belastete Familien organisiert sind, deutet die Umfrage stark darauf hin, dass die Mehreinnahmen deutlich höher ausfallen könnten, als die angestrebten 19%. Damit entsteht für uns der Verdacht, dass die Stadt Bergisch Gladbach durch die Hintertür über gut verdienende junge Familien ihren Haushalt sanieren will.

Wir sehen die Stadt Bergisch Gladbach in der Pflicht, zu dieser Thematik zeitnah Stellung zu beziehen und mittels der inzwischen beim Jugendamt vorliegenden Selbsteinstufungen und aktualisierten Gebührenbescheide aller betroffenen Eltern offen zu legen, ob und in welchem Umfang durch die Gebührenerhöhung eine Höhe von 19% Elternbeiträgen an den Betriebskosten überschritten wird.

Wir ersuchen **nach §24 GO NRW um eine Behandlung der Thematik im Beschwerdeausschuß.**

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 07.02.11

Betr.: Beschwerde über die Erhöhung der Kita-Beiträge zum 01.02.11mit Bitte um Anhörung im Beschwerdeausschuß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Januar 2011 wurden wir völlig überraschend über die drastische Erhöhung der Kita-Beiträge informiert, die ausschließlich zu Lasten der Besserverdienenden stattfindet, so dass individuell erhebliche Mehrbelastungen von bis zu 62,5 % in Kauf genommen werden müssen.

Die Schnelligkeit und Vehemenz mit der innerhalb weniger Tage ein Elterninitiative gegründet wurde zeigte mir, dass wir als junge Familie mit „höherem Einkommen" und zwei Kindergartenkindern nicht allein sind mit unserer Wut und auch Ohnmacht über die Willkür, Maßlosigkeit aber insbesondere auch die indiskutable Vorgehensweise – Anhebung ohne jegliche Vorankündigung in bestehendem Vertragsverhältnis 2 Wochen vor der Inkraftsetzung – bei dieser politischen Entscheidung.

Ich hätte mir gewünscht, dass Vertreter Ihrer und bis langen auch überwiegend unserer Partei, die Stimmung bei diesen Treffen einmal miterlebt hätten, um sich vielleicht künftig vorher über die Konsequenzen und Signale solcher Aktivitäten bewusst zu werden und mehr Sorgfalt und Sachverstand walten zu lassen.

Frei nach dem Motto „was schert mich mein Geschwätz von gestern" sind die Wahlkampfversprechen zum Thema „Familienfreundlichkeit" von Herrn Urbach (s. beigefügter Artikel) eine Schlag ins Gesicht und zwar nicht nur für uns „ach so Reiche". Vielmehr werden hiermit die Weichen familien- und auch sozialpolitisch gerade in die umgekehrte Richtung gestellt, zumal das in Aussicht gestellte beitragsfreie 3. Kindergartenjahr schlichtweg vergessen wurde!

Z. Zt. laufen - im Großen wie im Kleinen - mit Hochdruck die Bestrebungen für kurz- aber auch mittel- und langfristige Alternativlösungen.
An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass es von keinem der anwesenden Eltern der Wunsch ist, eine private Elitebetreuung zu etablieren, die logische Konsequenz ihrer Politik ist aber leider gerade dieser Weg.

So haben Gespräche mit privaten Anbietern gezeigt, dass man für vergleichbare Beiträge eklatant bessere Leistungen erhält. Eine „Delegation" unserer Elterninitiative wird schon nächste Woche eine Einrichtung im Ruhrgebiet besuchen. Der Geschäftsführer ist schon seit längerem auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie in Bergisch Gladbach und wird diese Bemühungen vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung mit Unterstützung regionaler Immobilienmakler verstärken. Ebenso verfährt eine Kölner Einrichtung.
Kurzfristig zeichnet sich die Entwicklung ab, dass betroffenen Eltern ihre Betreuungszeiten reduzieren und die Randzeiten privat abdecken. Leittragend sind damit die Familien mit unterem und mittleren Einkommen, wenn die Besserverdienenden bei dieser Maßlosigkeit aus der Solidargemeinschaft aussteigen.
Ist dies die Richtung, die eine verantwortungsvolle Politik aus finanzieller aber auch sozialpolitischer Sicht vorgeben sollte?

Vielleicht sollte man auch einmal bedenken, dass junge Familien in den betroffenen Einkommensstufen durch ihre hohe Steuerbelastung ohnehin schon einen großen Beitrag für die Gemeinschaft zahlen. Sich darüber hinaus vielfach in Praxis- oder Geschäftsgründungsphase befinden und damit nicht zuletzt wertvolle Arbeitsplätze in der Region schaffen. Eine zusätzliche Belastung von mehreren hundert Euro netto von einem auf den anderen Monat führt auch in diesen Familien zu erheblichen finanzielle Engpässen, die durch die Kurzfristigkeit der Maßnahme nicht abgefangen werden können.

Und wissen Sie, was mich bei der ganzen Angelegenheit so richtig wütend macht?
Dass diese Maßnahme allen Anschein nach im allgemeinen „Vorweihnachtsrummel" nebenbei entschieden wurde, ohne fundierte Recherche und Kommunikation.

Oder wie lässt es sich erklären, dass die politischen Vertreter /Ratsmitglieder auf diesen Sachverhalt angesprochen sich der Tragweite/Signalwirkung dieser Maßnahmen nicht bewusst sind und die Entscheidungsgrundlagen nicht benennen können.
Desweiteren konnten bisher ausnahmslos alle von den Verantwortlichen hervorgebrachten Argumente die eine derartige Erhöhung rechtfertigen würden auf Basis von uns recherchierter Daten entkräftet werden, da die angeführten Argumente und Vergleiche allesamt „hinkten".
So wurden vergessen zu erwähnen, dass herangezogene Vergleichsstätte sich korrekterweise auf das Nettoeinkommen beziehen, das 2. Kind dort kostenfrei ist, die absoluten Beträge oder Höchstgrenzen gedeckelt werden aber auch, dass das „familienfreundliche" Bergisch Gladbach laut der Ihnen sicherlich vorliegenden Studie „Kindergartenmonitor 2010" für Besserverdiener nun die höchsten Beiträge erhebt – zu den dafür erbrachten Leistungen möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern.
Bzgl. der von Ihnen in einem Antwortschreiben zitierten steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge bitte ich freundlichst um Lektüre der aktuellen Steuergesetzgebung.

Mit dieser Entscheidung und vor allem der nachgelagerten Kommunikation wird uns eindrucksvoll dokumentiert, welchen Stellenwert Familien- und auch Frauenpolitik in den Augen von Stadtrat und Verwaltung von Bergisch Gladbach einnehmen.
Die Stadt scheint an jungen und ambitionierten Familien nicht interessiert zu sein, was auch als stille Aufforderung zum Wegzug verstanden werden kann.

Vor diesem Hintergrund berufen wir uns auf § 24 Gemeindeordnung NRW und bitten um eine offene Diskussion dieses Themas im Beschwerdeausschuss und um eine Stellungnahme bzgl. Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme.

Ich bitte hierbei von den bisher verwandten Standardantwortschreiben und dem Argument der 19%-Deckelung abzusehen. Auch andere im Nothaushalt befindliche Gemeinden erfüllen diese Wunschvorschrift nicht.

Unsere Verbitterung ist groß!

Kinderbetreuung beim Einkaufen

CDU-Bürgermeisterkandidat Urbach eröffnet Wahlkampf mit Familienpolitik

Von GUIDO WAGNER

BERGISCH GLADBACH. Inhaltlich hat sich der Mitte August von der CDU aufgestellte Bürgermeisterkandidat Lutz Urbach bislang noch wenig positioniert. „Um nicht aus der Hüfte zu schießen", erklärt CDU-Parteichef Thomas Hartmann die bisherige Zurückhaltung des im Sommer aus Hennef nach Gladbach gezogenen Kandidaten in inhaltlichen Fragen. Das soll sich jetzt ändern. Gut vorbereitet besetzte der Kandidat gestern sein erstes Feld: die Kinder- und Familienpolitik.

„Bergisch Gladbach soll die kinder- und familienfreundlichste Großstadt in Nordrhein-Westfalen werden", nannte Urbach sein ambitioniertes Ziel und stellte gleich auch konkrete Schritte vor, was er als Bürgermeister unternehmen würde: Für einen Kindergartenplatz sollen die Eltern keine Beiträge mehr zahlen müssen. In einem ersten Schritt sieht Urbach ein beitragsfreies letztes Kindergarten-Jahr vor. „Dieses Jahr ist pädagogisch besonders wichtig, auch damit vor der Einschulung möglichst alle Kinder Sozialverhalten in der Gruppe lernen."

Als Bürgermeister, so Urbach, würde er zudem einen Beauftragten für Kinder und Familien beim Bürgermeisterbüro installieren – als zentraler Ansprechpartner für Bürger und mit Rederecht in allen Ausschüssen des Stadtrats. „Damit soll Kinder- und Familienfreundlichkeit zum durchgängigen Prinzip aller Politikentscheidungen werden", so Urbach. Neue Prioritäten wolle er setzen. Die kritische Überprüfung auch aller Straßenbaumaßnahmen, Erneuerung von Fußgängerzonen und Anschaffung neuer Laternen schloss er dabei nicht aus. „Wir müssen zeigen, was uns wirklich wichtig ist."

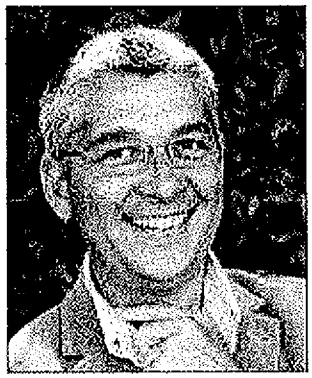

Will auch inhaltlich Stellung beziehen: CDU-Kandidat Urbach.

Dazu gehört für den Kandidaten auch ein „verlässlicher und bezahlbarer Mittagstisch". Und: eine Kinderbetreuung in allen Einkaufszentren der Stadt an den Samstag-Vormittagen. „Das nutzt den Familien und dem Einzelhandel", betont der dreifache Familienvater. In Hennef, wo er bislang als Beigeordneter tätig ist, habe er das bereits umgesetzt, so Urbach: „In Kooperation mit dem Kinderschutzbund und der Kreissparkasse."

Im Übrigen setzt Urbach bei der Finanzierung seiner Vorschläge auf seine Erfahrung als Kämmerer in Hennef: „Es gibt Möglichkeiten, auch in finanziell schwierigen Zeiten."

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns auf Basis von § 24 Gemeindeordnung NRW über die massive Beitragserhöhung beschweren und bitten um Behandlung im Beschwerdeausschuss.

Die Anwendung der geänderten Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge führt in den betroffenen Einkommensgruppen zu Erhöhungen bis zu 62,5 %: So war für einen 45 Stunden Platz eines über zweijährigen Kindes bislang 250 € zu zahlen, ab dem 1. Februar 2011 wird ein Betrag von 400 € fällig. Wir haben Bedenken, ob die Erhöhung der Elternbeiträge in dieser Form unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung zulässig ist und bitten um Stellungnahme zu unseren Fragen und Anmerkungen:

1. In der Beschlussvorlage (Drucksache 0577/20109) wird als Begründung die „äußerst schwierige Haushaltslage" angeführt, weswegen alle rechtlichen Möglichkeiten, eine 19%ige Deckung der Betriebskostenzuschüsse durch die Elternbeiträge zu erreichen, ausgeschöpft werden müssen. Durch die Erhöhung sollen in Zukunft 400.000 € Mehreinnahmen erzielt werden. In Bezug auf die Erweiterung der Einkommensgruppen wird das Ruhrgebiet angeführt, in dem angeblich die meisten Städte Einkommensgruppen bis 125.000 € eingeführt haben. Wir können nicht beurteilen, inwieweit ausgerechnet das Ruhrgebiet als Vergleichsgruppe heran gezogen werden kann: In Duisburg, Mönchengladbach, Essen sind die Kindergartenbeiträge wesentlich niedriger (45 Stunden, 3-jähriges Kind: zwischen 296,30 und 315 €) und die Obergrenze der Einkommen beträgt zwischen 75.000 € und 97.000 €. Richtig ist, dass z. B. die Stadt Gelsenkirchen eine Obergrenzen bis zu 125.000 € in ihrer Satzung festgeschrieben hat und die Beiträge der letzten fünf Einkommensgruppen nun von dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach übernommen wurde. Allerdings ist es falsch, pauschal diese Obergrenzen zu übernehmen: Die Stadt Gelsenkirchen war bereits im Jahr 2006 in „äußerst schwieriger Haushaltslage, nämlich im Nothaushalt. Aufgrund dessen hat sie 2006 (also vor dem in Kraft treten des KiBiz) von der Kommunalaufsicht die Weisung erhalten, die Elternbeiträge zu erhöhen, um eine 19 %ige Deckung der Betriebskostenzuschüsse durch die Elternbeiträge zu erlangen und nicht – wie bisher – das Defizit durch Kredite auszugleichen. Für uns ergeben sich nun folgende Fragen:

- Woraus ergibt sich eine 19% ige Deckung der Kosten durch Elternbeiträge? Im KiBiz sind zwar ausdrücklich Elternbeiträge genannt, bei der Finanzierung findet sich allerdings keine Vorgabe der 19 %. Ist eine eventuelle frühere Weisung des Landes überhaupt noch aktuell?
- Die Beschlussvorlage spricht von „Betriebskostenzuschüssen"; aus dem KiBiz und den Erläuterungen des KiBiz ergibt sich, dass anstelle des Betriebskostenzuschusses ein pauschalierter Zuschuss tritt, der sich nach näher bestimmten Kindpauschalen ausrichtet. Hat eine konkrete Berechnung des pauschalierten Zuschusses für das nächste Kindergartenjahr bereits stattgefunden?
- Hat es eine konkrete Weisung der Kommunalaufsicht an die Stadt Bergisch Gladbach gegeben, die Elternbeiträge zu erhöhen? Inwieweit wäre eine solche Weisung mit dem derzeit gültigen Koalitionsvertrag des Landes NRW in Einklang zu bringen, nach dem eine Gebührenfreiheit der Kindergartenplätze angestrebt wird?
- Wie wurden evtl. Defizite der 19 %igen Deckung der Betriebskosten durch Elternbeiträge in der Vergangenheit ausgeglichen? Wurden hierzu Kredite aufgenommen?
- Welche tatsächlichen Mehrkosten sind durch das KiBiz der Stadt entstanden? Vor diesem Hintergrund ist zu erwähnen, dass für die Betreuung der unter 2-jährigen bereits die doppelten Beiträge erhoben werden und nach unserer Kenntnis etwaige Umbaumaßnahmen der Kindergärten mit Landesmitteln unterstützt werden.

2. Gemäß der Beschlussvorlage sollen durch die Erhöhung Mehreinnahmen in Höhe von 400.000 € erzielt werden. Geht man von einer durchschnittlichen Beitragssteigerung iHv 1000 € in den betroffenen Einkommensgruppe aus, tragen 400 Eltern in unserem Kreis die Erhöhung, und zwar mit Beitragssteigerungen von bis zu 62,5 %. Die unter 80.000 € liegenden Einkommensgruppen werden nicht weiter belastet, obwohl auch hier eine angemessenem adäquate Steigerung angedacht werden könnte. Um den Vergleich zu den Städten des Ruhrgebietes wieder aufzugreifen: In Mönchengladbach beginnt die Beitragspflicht ab einem Einkommen von 12.272 €, in Essen ab 13.001 €, in Duisburg ab 15.001 €, in Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen ab 17.501 €. Viele Städte haben in den unteren Bereichen ein Feinstaffelung der Einkommen in Höhe von 5.000 €. Sozialen Härtefällen trägt sowohl das KiBiz als auch die Satzung der einzelnen Städte Rechnung, nach der der Kindergartenbeitrag erlassen werden kann. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt Familien bis zu einem Einkommen von 20.000 € Beitragsfreiheit, was wir nach wie vor für erstrebenswert halten. Es ist aber unangemessen, sich aus einer bestehenden, in sich abgeschlossenen Beitragsstaffelung nur einzelne Einkommensgruppen und die damit korrespondierenden Beiträge zu Eigen zu machen ohne die Beitragsstaffelung als Ganzes zu sehen. Anstatt eine sozial ausgewogene Staffelung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und rechtlichen Möglichkeiten (so z. B. in Härtefällen von einer Beitragserhebung abzusehen) zu entwickeln, will die Stadt mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand möglichst hohe Einnahmen erzielen. Ein derartiges Vorgehen ist weder angemessen noch verhältnismäßig, es ist willkürlich.

3. Durch die Einführung des KiBiz sollte nach dem Willen des Gesetzgebers die Vereinbarkeit von Familien und Berufsleben verbessert und damit die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden. Nach den zukünftigen Elternbeiträgen muss die Ehefrau eines„Besserverdieners" mit einem Kind unter 2 Jahren bei ihrem

Wiedereinstieg in das (Teilzeit-) Berufsleben zunächst kalkulieren, dass 800 € (netto!) alleine für die Kinderbetreuung anfallen (mit Essensgeld ca. 850 €). Wirtschaftlich rechnen wird sich das aus Sicht der Frau in den wenigstens Fällen, so dass die gewollte Gleichstellung durch die Gebührenpolitik der Stadt unterlaufen wird.

4. Zu guter Letzt führen Sie in der Begründung der Beschlussvorlage aus, dass durch die Schaffung der weiteren Einkommensgruppen sichergestellt wird, „dass das höhere Beitragsaufkommen u.U. Grundlage für die Beitragserstattung durch das Land ist, wenn wie vom Land angekündigt das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird." Offensichtlich steht die Beitragserhöhung nicht nur im Zusammenhang mit den tatsächlichen Kosten der Kindertagesstätten, sondern es soll vielmehr die Grundlage für eine zukünftige, möglichst hohe Beitragserstattung durch das Land geschaffen werden. Und das, obwohl weder ein beitragsfreies Jahr noch die Erstattung durch das Land konkret ist. Ein Großteil der Eltern, die nun über Gebühr belastet werden, werden nicht den Vorteil eines beitragsfreien Jahres haben, da ihr Kind dann womöglich gar nicht mehr im Kindergarten ist. Die Beitragserhöhung ist hier auf bloßen Erwartungen aufgebaut und zusätzlich auf einen unverhältnismäßig kleinen Teil der Elternschaft umgewälzt. Eine solche Argumentation ist sachfremd und nicht mit den Grundsätzen Verhältnismäßigkeit in Einklang zu bringen.

5. Zudem ist die Frist zwischen Mitteilung und Erhöhung unzumutbar kurz: Anfang Januar wird auf die eventuelle Erhöhung ab dem 1. Februar 2011 hingewiesen. Da das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, wurde den Eltern jede Möglichkeit genommen, durch die Wahl eines geringeren Betreuungsbudgets ihren Beitrag zu senken. Dies ist bei der Höhe der Beitragserhöhung nicht zumutbar. In unserem Fall bedeutet die neue Gebührenregelung eine Steigerung von 38%!

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 12. Oktober 2010 den Landesgesetzgeber im Hinblick auf fehlende finanzielle Regelungen der Kosten des U3 Ausbaus gerügt hat. Hier bliebe also abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber reagiert.

Wir sind gerne bereit, einen angemessenen Beitrag für den Besuch des Kindergartens zu leisten. Allerdings halten wir die Motive der Erhöhung und die zur Rechtfertigung der Erhöhung angeführten Argumente für nicht haltbar.

Mit freundlichen Grüßen

E 1 · 2012 → 17.17-13

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Erhöhung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder

Bensberg, 08.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berufung auf § 24 GO NRW wenden wir uns mit diesem Schreiben gegen den Ratsbeschluss der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.12.2010, mit dem die Neuregelung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung beschlossen wurde und bitten um die Behandlung des Themas im Beschwerdeausschuss.

Mit Schreiben der Stadt Bergisch Gladbach vom 03.01.2011 wurden wir über die Neuregelung informiert und um eine Selbsteinstufung in die neu gegründeten Beitragsgruppen gebeten. Wirksam wurde die Neuregelung bereits zum 01.02.2011.

Sowohl der Umfang der vorgenommenen Beitragserhöhung für die betroffenen Familien um bis zu 62,5% als auch die Höhe der nunmehr zu zahlenden Beiträge haben uns nachhaltig irritiert. Wir halten diese Entscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach für sozial ungerecht und politisch unklug. Das Sozialstaatsprinzip als Säule unserer Verfassung, nach dem unter anderem für dieselbe Leistung je nach Finanzkraft des Leistungsempfängers unterschiedliche Gebühren bzw. Beiträge bezahlt werden müssen, wird hier deutlich überstrapaziert.

Wir haben zwei Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren, die den Kindergarten (45 Std.) bzw. die OGS (bis 15:00 Uhr) besuchen. Aufgrund der Neuregelung der Beiträge bezahlen wir ab sofort nicht mehr € 325,- für die Betreuung unserer Kinder, sondern € 525,-. Das bedeutet eine Steigerung von € 200,- im Monat (€ 2.400 im Jahr!) bzw. von 61,5%!!

Die Beitragserhöhung erfolgt ohne Ankündigung mitten im Kindergarten- bzw. Schuljahr und verstößt damit gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes. Als Eltern stellt man sich auf bestimmte Kosten der Kinderbetreuung ein und plant die Familienausgaben auf dieser Grundlage. Mit einer unangekündigten und sofort wirksamen Erhöhung der Beiträge um

mehr als 60% muss man nicht rechnen. Jede Mieterhöhung darf nicht mehr als 20% betragen. Unterstellt man die Rechtmäßigkeit einer solch drastische Erhöhung der Gebühren, hätte den Eltern zumindest durch eine entsprechende Vorlaufzeit die Gelegenheit gegeben werden müssen, diese bei ihrer Entscheidung über das „ob" und „wie" eines Betreuungsplatzes einzubeziehen. Mancher hätte sicher eine andere Stundenzahl oder direkt eine privat organisierte Betreuung gewählt, wenn die Erhöhung absehbar gewesen wäre. Die Reduzierung der Stundenzahl geht dann allerdings zu Lasten der Träger.

Die jetzt zu zahlenden Höchstbeträge haben einen Umfang erreicht, der die Betreuung in öffentlichen Einrichtungen unattraktiver macht. Private Alternativen zu den öffentlichen Betreuungsangeboten werden verstärkt Zulauf erhalten, zumal hier oft der Betreuungsschlüssel günstiger und die Ausstattung besser ist. Ähnlich wie im Gesundheitssystem wird sich eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft" entwickeln, was nicht im Interesse der Allgemeinheit sein kann.

Die Einstufung der Beiträge ist zudem unausgewogen. Es ist im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips nicht sinnvoll, vom Brutto-Einkommen auszugehen. Vielmehr wäre sinnvoll, vom Vermögen auszugehen, denn junge Familien mögen vielleicht ein hohes Haushaltseinkommen haben, dem aber auch entsprechende Schulden z.B. aus einem Hausbau oder einem Praxis-/Geschäftserwerb gegenüber stehen. Das Minimum ist aber eine Ausgangsgröße vom Netto-Einkommen, um die Kosten zur Erzielung des hohen Einkommens und damit eine wirkliche Leistungsfähigkeit abbilden zu können. Bezogen auf das Bruttoeinkommen werden die höheren Einkommensklassen zudem überproportional stark belastet. Eine Familie mit einem Bruttoeinkommen von € 60.000 zahlt beispielsweise „nur" 0,27% (€ 160,-) vom Jahreseinkommen für eine Betreuung von 45 Std./Woche, eine Familie mit einem Einkommen über € 130.000 hingegen 0,31%. (€ 400,-).

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Neuregelung der Elternbeiträge nicht zur Förderung berufstätiger Mütter beiträgt. Da es auf das Familieneinkommen ankommt, wird sich auch in Familien mit gehobenem Einkommen oft die Frage stellen, ob es sich für die Mutter „lohnt" arbeiten zu gehen, wenn für die Kinderbetreuung derart hohe Kosten anfallen. Gerade gut ausgebildeten Frauen wird so die Rückkehr in den Beruf deutlich erschwert. Mit Ihrer Entscheidung fördern Sie ein Familienbild, das wir seit 30 Jahren überwunden zu haben glaubten.

Wir fordern die Stadt Bergisch Gladbach auf, den Ratsbeschluss vom 14.12.2010 zurückzunehmen bzw. eine moderate und ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wirksame Beitragserhöhung gerecht auf alle Einkommensgruppen zu verteilen.

Bitte teilen Sie uns mit, wann sich der Beschwerdeausschuss mit dem Thema befassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

8. Februar 2011

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW mit Bitte um Behandlung im Beschwerdeausschuss
Erhöhung der Elternbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir, die Erhöhung der Elternbeiträge im Beschwerdeausschuss zu behandeln.

In Bergisch Gladbach beträgt laut neuer Satzung der Höchstsatz für ein zumindest dreijähriges Kind bei einem Betreuungsumfang von 45h/Woche € 400 und liegt damit deutlich über den Beitragsätzen der umliegenden Städte und Gemeinden (z.B. Köln € 256,36, Leverkusen € 388, Rösrath € 230, Overath € 294 - jeweils in der obersten Einkommenskategorie der jeweiligen Beitragstabellen). Noch drastischer sind die Unterschiede bei den Elternbeiträgen für Kinder unter 2 Jahre: in Bergisch Gladbach € 800 (Köln € 341,07, Leverkusen € 627; Rösrath € 360, Overath € 588)

In der Beschlussvorlage wird als Begründung für die Erweiterung der Beitragstabelle nach oben auf „die meisten Städte im Ruhrgebiet" verwiesen, die dies seit 2008 ähnlich gemacht hätten.
Beispiel Gelsenkirchen: Maximale Einkommensgruppe „über €125.0000" Der monatliche Gesamtbetrag, der für ein wöchentliches Betreuungspensum von 45h von den Eltern dort aufzubringen ist, beträgt in der höchsten Einkommensgruppe dort € 646 bei einem unter 2-jährigen Kind (Faktor ~1,5). Darüber hinaus ist in Gelsenkirchen das zweite Kind beitragsfrei.

In Bergisch Gladbach betragen die von den Eltern zu tragenden Kosten in der höchsten Einkommensgruppe für Kinder < 2 laut neuer Satzung jedoch € 800 (Faktor 2) und für das 2. Kind immer noch mit 50% des Grundsatzes.
Dies ist aus unserer Sicht absolut unverhältnismäßig.

Da wir beide berufstätig sind, sind wir auf die Kinderbetreuung angewiesen. Gerade für Doppelverdiener nehmen die derzeitigen Beitragserhöhungen erhebliche Dimensionen an. So beträgt die monatliche Beitragssteigerung in unserem Fall +150€ (+1800€ pro Jahr). Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen und monatliche Mehrbelastungen (Energie, Krankenkasse etc.).

Die von Ihnen beschlossene und von uns kritisierte Beitragserhöhung trifft durchweg junge Familien, die häufig gerade dabei sind, sesshaft zu werden und daher in vielen Fällen gebaut oder eine Immobilie erworben haben – so auch in unserem Fall. Die monatliche Belastung dadurch ist bereits sehr hoch.

Die erhöhten Elternbeiträge finden wir auch dahingehend unverhältnismäßig und unangemessen hoch, da nicht nur der absolute Elternbeitrag mit jeder Einkommensklasse steigt, sondern auch der prozentuale Anteil. So ist der %-Anteil in den Einkommensklassen bis € 60.000 durchschnittlich 2,4%, während er bei den Einkommensklassen über € 60.000 mit durchschnittlich 3,4% überproportional hoch ist (siehe beigefügte Beispielrechnung).

Die Erhöhung der Elternbeiträge betrifft nur die höheren Einkommensklassen. Diese werden bereits durch höhere Einkommenssteuern und Abgaben belastet. Das Bruttoeinkommen als Bemessungsgrundlage spiegelt nicht die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit wider. Betrachtet man die absoluten Beiträge in Relation zum tatsächlichen Netto-Einkommen (siehe beigefügte Beispielrechnung), so liegt der Anteil der Elternbeiträge am Netto-Einkommen bei bis zu 6,1% für Kinder > 2 Jahre, für Kinder unter < 2 Jahre bei sogar > 12%. Dies ist unverhältnismäßig hoch.

Seit Jahren bildet Deutschland mit der Geburtenrate das Schlusslicht, doch die Rahmenbedingungen in Deutschland erschweren es zunehmend, Familien zu gründen. Eigentlich sollte der Trend umgekehrt sein und es sollten Anreize geschaffen werden, Kinder zu bekommen und so zu einem demografischen Wandel zu kommen. Die Betreuungszeiten in der KiTa (max. 45 Stunden/ Woche) machen es unmöglich, in Vollzeit tätig zu sein und es ist nahezu genauso unmöglich, einen Job auf Management-Niveau in Teilzeit zu finden, der die hohen Betreuungskosten „finanziert".

Die Beitragserhöhung widerspricht der lt. Wahlkampf angekündigten familienfreundlichen Politik in Bergisch Gladbach komplett (auch angesichts der aktuellen Themen in den Medien wie Frauenquote und die Forderung nach familienfreundlichen Arbeitsmodellen).

Hinzu kommt, dass wir Anfang Januar per Brief informiert wurden, dass die Erhöhung ab 01.02.2011 greift. Diese Zeitspanne zwischen Information und In-Kraft-Treten ist aus unserer Sicht völlig unverhältnismäßig und zu kurz.

Wir möchten uns nicht der Verantwortung entziehen, als Familie mit einem HH-Brutto-Einkommen > 80.000 € einen höheren Elternbeitrag als den

bisherigen zu leisten. Jedoch ist die Erhöhung nach unserer Meinung unangemessen, unverhältnismäßig und diskussionswürdig und bitten Sie daher, die Festsetzung der Elternbeiträge für Bergisch Gladbach erneut zu diskutieren, zu überdenken und anzupassen, vor allem im Hinblick auf die extrem hohen Beiträge für Kinder unter 2 Jahre und die Kostenbeiträge für Geschwisterkinder.

Mit freundlichen Grüßen

Beispielrechnung

Brutto-Betrachtung

Kind > 2 Jahre

Einkommensklasse Brutto	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Monat	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Jahr	Anteil am Brutto-einkommen
20.000 €	- €	- €	0,0%
30.000 €	70 €	840 €	2,8%
40.000 €	100 €	1.200 €	3,0%
50.000 €	130 €	1.560 €	3,1%
60.000 €	160 €	1.920 €	3,2%
70.000 €	190 €	2.280 €	3,3%
80.000 €	220 €	2.640 €	3,3%
90.000 €	250 €	3.000 €	3,3%
100.000 €	280 €	3.360 €	3,4%
110.000 €	310 €	3.720 €	3,4%
120.000 €	340 €	4.080 €	3,4%
130.000 €	370 €	4.440 €	3,4%
>130.000	400 €	4.800 €	3,4%

Simulation Elternbeitrag mit gleichem Prozentsatz über alle Einkommensklassen

45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Monat	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Jahr	Anteil am Brutto-einkommen
-	-	0,0%
70 €	840 €	2,8%
93 €	1.120 €	2,8%
117 €	1.400 €	2,8%
140 €	1.680 €	2,8%
163 €	1.960 €	2,8%
187 €	2.240 €	2,8%
210 €	2.520 €	2,8%
233 €	2.800 €	2,8%
257 €	3.080 €	2,8%
280 €	3.360 €	2,8%
303 €	3.640 €	2,8%
327 €	3.920 €	2,8%

Kind < 2 Jahre

Einkommensklasse Brutto	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Monat	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Jahr	Anteil am Brutto-einkommen
20.000 €	- €	- €	0,0%
30.000 €	140 €	1.680 €	5,6%
40.000 €	200 €	2.400 €	6,0%
50.000 €	260 €	3.120 €	6,2%
60.000 €	320 €	3.840 €	6,4%
70.000 €	380 €	4.560 €	6,5%
80.000 €	440 €	5.280 €	6,6%
90.000 €	500 €	6.000 €	6,7%
100.000 €	560 €	6.720 €	6,7%
110.000 €	620 €	7.440 €	6,8%
120.000 €	680 €	8.160 €	6,8%
130.000 €	740 €	8.880 €	6,8%
>130.000	800 €	9.600 €	6,8%

45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Monat	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Jahr	Anteil am Brutto-einkommen
-	-	0,0%
140 €	1.680 €	5,6%
187 €	2.240 €	5,6%
233 €	2.800 €	5,6%
280 €	3.360 €	5,6%
327 €	3.920 €	5,6%
373 €	4.480 €	5,6%
420 €	5.040 €	5,6%
467 €	5.600 €	5,6%
513 €	6.160 €	5,6%
560 €	6.720 €	5,6%
607 €	7.280 €	5,6%
653 €	7.840 €	5,6%

Netto-Betrachtung

Kind > 2 Jahre

Einkommensklasse Brutto	Simulation Einkommen Netto*	Anteil am Netto- am Brutto-Einkommen	Jährliche Belastung/Anteil Elternbeitrag am Netto-Einkommen
20.000 €	14.149 €	71%	-
30.000 €	19.514 €	65%	4,3%
40.000 €	24.600 €	61%	4,9%
50.000 €	29.630 €	59%	5,3%
60.000 €	34.496 €	57%	5,6%
70.000 €	39.497 €	56%	5,8%
80.000 €	45.066 €	56%	5,9%
90.000 €	50.635 €	56%	5,9%
100.000 €	56.204 €	56%	6,0%
110.000 €	61.773 €	56%	6,0%
120.000 €	67.342 €	56%	6,1%
130.000 €	72.911 €	56%	6,1%
>130.000	78.520 €	56%	6,1%

Simulation Elternbeitrag mit gleichem Prozentsatz über alle Einkommensklassen

45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Monat	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Jahr	Anteil am Brutto-einkommen
-	-	0,0%
70 €	840 €	4,3%
88 €	1.059 €	4,3%
106 €	1.275 €	4,3%
124 €	1.485 €	4,3%
142 €	1.700 €	4,3%
162 €	1.940 €	4,3%
182 €	2.180 €	4,3%
202 €	2.419 €	4,3%
222 €	2.659 €	4,3%
242 €	2.899 €	4,3%
262 €	3.138 €	4,3%
282 €	3.380 €	4,3%

Kind < 2 Jahre

Einkommensklasse Brutto	Simulation Einkommen Netto*	Anteil am Netto- am Brutto-Einkommen	Jährliche Belastung/Anteil Elternbeitrag am Netto-Einkommen
20.000 €	14.149 €	71%	-
30.000 €	19.514 €	65%	8,6%
40.000 €	24.600 €	61%	9,8%
50.000 €	29.630 €	59%	10,5%
60.000 €	34.496 €	57%	11,1%
70.000 €	39.497 €	56%	11,5%
80.000 €	45.066 €	56%	11,7%
90.000 €	50.635 €	56%	11,8%
100.000 €	56.204 €	56%	12,0%
110.000 €	61.773 €	56%	12,0%
120.000 €	67.342 €	56%	12,1%
130.000 €	72.911 €	56%	12,2%
>130.000	78.520 €	56%	12,2%

45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Monat	45h/Woche Beispiel Elternbeitrag pro Jahr	Anteil am Brutto-einkommen
-	-	0,0%
140 €	1.680 €	8,6%
176 €	2.118 €	8,6%
213 €	2.551 €	8,6%
247 €	2.970 €	8,6%
283 €	3.400 €	8,6%
323 €	3.880 €	8,6%
363 €	4.359 €	8,6%
403 €	4.839 €	8,6%
443 €	5.318 €	8,6%
483 €	5.797 €	8,6%
523 €	6.277 €	8,6%
563 €	6.756 €	8,6%

* Nettosimulation auf Basis Brutto-Netto-Rechner AWD

Betreff: §24 Gemeindeordnung NRW mit der Bitte um Behandlung im Beschwerdeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen haben wir den Brief gelesen, wie die Stadt Bergisch Gladbach bei uns Eltern abkassieren möchte.

Wir sind beide Vollzeit berufstätig. Unser Jahresbruttoeinkommen liegen über 130 T€. Wir haben 2 Kinder, einen 8-jährigen Sohn und eine 5-jährige Tochter. Nach der Beitragserhöhung müssen wir monatlich 400 € für die Tochter und 150 € für den Sohn direkt an das Jugendamt überweisen. In Januar lag der Beitrag noch in Summe bei 350 €, also eine Beitragserhöhung von 200 € (57 % !!!) netto monatlich für unsere Familie.

Zum ersten wollen wir uns beschweren, dass die Beitragserhöhung ohne Vorwarnung und mit sofortiger Wirkung kommt. Wir haben keine Möglichkeiten, uns umzuschauen und die Kinderbetreuung anders zu organisieren.

Zum zweiten bitten wir Sie mitzuwirken, diese Entscheidung zu rividieren. Was für Signale möchte die Stadt Bergisch Gladbach hier senden?

1. Ist die junge moderne Familie mit kleinen Kindern und berufstätigen Eltern in Bergisch Gladbach nicht willkommen? Dann müssen wir uns überlegen wieder wegzuziehen, sobald sich die Möglichkeit dazu bietet.
2. Sollen die Leute bestraft werden, die ihrem Beruf nachgehen und Kinder großziehen? Ein Ehepaar mit 130.000 € Brutto Jahreseinkommen führt schon 65.000 € direkt wieder über Steuern und Sozialabgaben an den Staat ab. Es ist auch ok dass die Stärkeren in dieser Gesellschaft generell mehr schultern sollen. Aber warum sollen die Eltern noch mal für die Kinderbetreuung zur Kasse gebeten werden, auch hier nach Staffelung des Bruttoeinkommens? Wir sind sehr enttäuscht von einer Stadt, die offensichtlich berufstätige Eltern bestrafen will, nur um ihre Haushaltslöcher zu stopfen.
3. Es gibt schon genügende Gesetze und Maßnahmen, die Frauen an den Herd zu binden, ob es Ehegattensplitting ist oder andere. Mit der Beitragserhöhung leistet sich die Stadt Bergisch Gladbach noch einen Bärendienst, auch noch die gut ausgebildeten Frauen an den Herd zu drängen. Eine Familie mit 2 Kindern im Kindergartenalter, davon eins jünger als 2 Jahre, müssen schon monatlich 1.000 € netto für die Betreuung an die Stadt bezahlen. Eine Frau mit Teilzeit muss dafür mindestens 2.000 € verdienen, um wenigstens die KITA Gebühren zu bezahlen. Welche Frauen würden noch arbeiten gehen, wenn nicht aus reinen idealistischen Gründen?
4. Wie hat eine Stadt mit einer einzigen Maßnahme die ganze Familienpolitik in den letzten Jahren torpediert?

- Was soll gemacht werden, um Familie und Beruf besser zu vereinbaren?
  Die Stadt erhöht die Gebühr so weit, dass die Kinderbetreuung unter 2 Jahre nicht bezahlbar ist, oder eine private Betreuung in kleinerer Gruppe kostengünstiger wird, oder die Frau einfach nicht mehr arbeiten geht.

- Soll nicht in naher Zukunft jedes Kind auch unter 3 Jahre einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz bekommen?
  Die Stadt erhöht einfach die Gebühr so weit, dass keiner diesen Anspruch stellen wird. Somit muss die Stadt auch keinen neuen KITA Platz mehr schaffen.
- etc.

Wir haben Verständnis dafür, dass die Stadt Bergisch Gladbach Geld braucht. Es kann aber nicht das Ziel sein, das Geld in diesem Maße bei den Eltern zu sammeln. Schließlich sollen die Eltern, die arbeiten gehen und Kinder großziehen, nicht noch mal zur Kasse gebeten werden, nur weil die Stadt kein Geld mehr hat, von der in allen Wahlkampfreden versprochenen Entlastung von Eltern ganz zu schweigen.

Unsere Tochter wird in diesem Sommer in die Schule kommen. Wir werden den hohen KITA Beitrag nicht mehr lange bezahlen müssen. Wir werden sie auch im Kindergarten abmelden sobald es ein privater Kindergarten in der Nähe gibt.

Wir denken aber an die jungen Familien mit kleineren Kindern, die jetzt in Bergisch Gladbach wohnen, und an die jungen Familien, die nach Bergisch Gladbach ziehen, Haus bauen und Kinder bekommen möchten. Möchte die Stadt Bergisch Gladbach diese Leistungsträger und die Zukunft (Kinder) einfach abstoßen?

Wir bitten dringend, diese Entscheidung zu überdenken, im Sinne des Stadtbildes, im Sinne der Zukunft für diese Stadt und im Sinne der Familienpolitik in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

BM-2

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

12. Februar 2011

Bürgerantrag / Beschwerde
zur jüngsten Änderung der Einkommensgruppen bzgl. der Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

- In Kopie an das Jugendamt -

Sehr geehrter Herr Urbach,

Mitte Januar haben wir ein Schreiben vom Jugendamt erhalten, in der uns eine Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten mitgeteilt wurde. Durch die Einführung neuer Einkommensgruppen sind wir extrem nachteilig betroffen und möchten Sie mit unserem Schreiben bitten, diese Änderung zu überdenken und wieder abzuschaffen.

Wir sind 2009 nach Bergisch Gladbach gezogen, da wir dachten, wir hätten ein passendes Haus in einer vermeintlich guten, verlässigen Umgebung gefunden. Die Höhe der von uns angenommenen Kredite haben wir genau kalkuliert, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. An eine maßlose Erhöhung des Kinderbetreuungsbeitrags haben wir dabei zu keiner Minute gedacht. Die jährliche Mehrbelastung beträgt für uns € 1.800 €. Anstelle der budgetierten € 3.000 sollen stattdessen € 4.800 fällig werden.

Wir haben einen bald dreijährigen Sohn, der bis zu 45 Stunden in der Woche in eine Bensberger Kita geht. Da wir beide voll berufstätig sind, würden wir eigentlich eine noch längere Betreuung benötigen, aber eine das bietende Einrichtung in zumutbarer Entfernung zum Wohnort oder Arbeitsplatz konnten wir seinerzeit nicht ausfindig machen. Neben einem kürzeren Weg zur Arbeit hatten wir in Köln einen Kindergarten, der morgens eine Stunde früher und abends eine halbe Stunde später öffnete als die Bensberger Einrichtung.

Bei allem Verständnis für die Haushaltslage in Bergisch Gladbach halten wir die Erhöhung unseres Beitrags um 60% für nicht angemessen, zumal die gebotenen Leistungen stagnieren oder gar rückläufig sind.

Wie bereits erwähnt, stört uns enorm, dass die finanzielle Selbstbedienung in den Taschen der Bürger ohne verbesserte Leistungen geschieht. Leider werden weder das Angebot des Kindergartens noch der Personalschlüssel verbessert, und auch eine Verlängerung der

Betreuungszeiten, wie sie in anderen Gemeinden absolut üblich sind, sind trotz der Mehreinnahmen nicht in Sicht.

Studien belegen, dass die Kosten der Kinderbetreuung im Schnitt zwischen 1,6 und 2,1% des elterlichen Bruttoeinkommens liegen. Gemäß Ihrer Beitragstabelle sind es in Bergisch Gladbach jeweils ca. 4%. Wie kommt es, dass Bergisch Gladbacher Bürger mindestens das Doppelte des bundesdeutschen Durchschnitts bezahlen müssen?

Die Terminierung, mit der die erhöhten Beiträge in Kraft treten sollen (Mitteilung Mitte Januar, Fälligkeit ab 1. Februar), ist viel zu kurz: Uns ist es nicht möglich, so kurzfristig Änderungen im Beruf, Wohnort oder bei der Kinderbetreuung herbei zu führen, aber wir suchen mit Hochdruck nach Alternativen. Dabei spielt auch ein Umzug oder eine gänzlich private Kinderbetreuung eine Rolle, wobei die Stadt Bergisch Gladbach in doppelter Hinsicht finanziell schlechter dastehen würde.

Durch die plötzliche Erhöhung müssen sicherlich viele Familien starke Einschränkungen verkraften, denen durch die Kurzfristigkeit nicht entgegnet werden konnte.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt Bergisch Gladbach für Familien mit höheren Einkommen deutlich über den Beitragssätzen, die in anderen Gemeinden NRWs üblich sind. Eine direkte Arbeitskollegin wohnt in Düsseldorf und hat nicht nur keine Kosten für die Kita, sondern auch das Frühstück für ihr Kind wird gestellt. Wir haben den gleichen Arbeitgeber und einen ähnlichen Anfahrtsweg zur Arbeit, aber Ihrer Familie bleiben am Ende des Jahres mehr als € 5.000 mehr als unserer Familie. Bis zur Einschulung unseres Sohnes summiert sich das auf über € 20.000, eine Größenordnung, die uns sehr kreativ über Alternativen nachdenken lässt.

Wir lehnen gestaffelte Beiträge nicht grundsätzlich ab und sind auch bereit, unseren Beitrag zu leisten. Aus den dargelegten Gründen lehnen wir allerdings den Zusatzbeitrag, der uns nun abgefordert werden soll, der Höhe nach und vor allem auch in der kurzen Frist ab.

Gerne haben wir bisher die Kita in vielerlei Hinsicht unterstützt. Den kompletten Sand für einen neuen Sandkasten haben wir als Einzelfamilie gestellt und angeliefert. Gerne unterstützen wir mit Sachpaketen zu Weihnachten, wenn für andere gesammelt wird, zahlen wir dafür, dass jedes Kind einen Weckmann zu St. Martin erhält etc., aber die Zuwendungen werden sich durch die Beitragserhöhungen sofort auf Null reduzieren.

Frauen werden es mit diesen von Ihnen angestoßenen Maßnahmen noch schwerer haben in den Beruf zurück zukommen. Auch dies wird wieder dazu führen, dass Arbeitgeber noch zurückhaltender werden, Frauen in Führungspositionen zuzulassen, wenn diese längere Zeit ausfallen.

Wir hoffen, dass Sie Ihren Beschluss überdenken und uns entgegen kommen und entweder höhere Leistungen, wie z.B. längere Öffnungszeiten der Kitas, anbieten werden oder die Beiträge umgehend wieder senken.

Bereits nach etwas mehr als einem Jahr in Bergisch Gladbach sind sehr enttäuscht von der familienunfreundlichen Politik, die hier betrieben wird. Deshalb sind wir in der Bürgerinitiative GL-Kids aktiv und sind sehr hingezogen zu alternativen Betreuern und prüfen zusätzlich intensiv die Wohnangebote in Düsseldorf.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
			12. Februar 2011

Satzungsänderung der Stadt GL vom 14.12.2010, massive Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die genannte Satzungsänderung und ein Schreiben vom Jugendamt, datiert 03.01.2011, in dem wir über die Neuregelung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder informiert und um eine Selbsteinstufung in die entsprechende Beitragsgruppe gebeten wurden.

Sowohl der Umfang der vorgenommenen Beitragserhöhung für die betroffenen Familien um bis zu 60% als auch die Höhe der nunmehr zu zahlenden Beiträge haben uns nachhaltig irritiert. Wir halten diese Entscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach für sozial ungerecht und politisch unklug. Das Sozialstaatsprinzip als Säule unserer Verfassung, nach dem unter anderem für dieselbe Leistung je nach Finanzkraft des Leistungsempfängers unterschiedliche Gebühren bezahlt werden müssen, wird hier deutlich überstrapaziert.

Die Beitragserhöhung erfolgte ohne Ankündigung mitten im Kindergarten- bzw. Schuljahr und verstößt damit gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes. Als Eltern stellt man sich auf bestimmte Kosten der Kinderbetreuung ein und plant die Familienausgaben auf dieser Grundlage. Mit einer unangekündigten und sofort wirksamen Erhöhung der Beiträge um 50% in unserem Falle muss man nicht rechnen. Jede Mieterhöhung darf nicht mehr als 20% betragen. Unterstellt man die Rechtmäßigkeit einer solch drastische Erhöhung der Gebühren, hätte den Eltern zumindest durch eine entsprechende Vorlaufzeit die Gelegenheit gegeben werden müssen, diese bei ihrer Entscheidung über das „ob" und „wie" eines Betreuungsplatzes einzubeziehen. Mancher hätte sicher eine andere Stundenzahl oder direkt eine privat organisierte Betreuung gewählt, wenn die Erhöhung absehbar gewesen wäre.

Abgesehen davon, dass die jetzt zu zahlenden Höchstbeträge die Betreuung in öffentlichen Einrichtungen unattraktiver machen und die Regelung nicht zur Förderung der Berufstätigkeit beider Elternteile beiträgt, ist die Akzeptanz der vorgenommenen Beitragserhöhungen niedrig, da das zusätzlich eingenommene Geld nicht den Einrichtungen zu gute kommt.

Ich berufe mich auf § 24 der Gemeindeordnung (GO) NRW und bitte um Behandlung im Beschwerdeausschuss.

Stadt Bergisch Gladbach
BM-2 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

20 18/2 → AAB

E.: 17/2.

12.02.2011

Beschwerde über die Satzungsänderung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern – Bescheid vom 08.02.2011 zum Aktenzeichen 5113.88.0002 bzw. Kassenzeichen 002 18179 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf § 24 der Gemeindeordnung (GO) NRW mit der Bitte um Behandlung dieser Beschwerde im Beschwerdeausschuss.

Die mit Bescheid vom 08.02.2011 mitgeteilten neuen Gebühren stellen für uns eine Steigerung von 63 Prozent dar. Diese deutliche Gebührenerhöhung ist aus mehreren Gründen nicht akzeptabel:

- Die Gebührenerhöhung trifft nur eine Minderheit der Bürger, ist überproportional und greift plötzlich und unerwartet in den Vertrag zwischen Eltern und Träger der Betreuungseinrichtung ein
- Durch die neuen Beiträge, die mit Ankündigung Mitte Januar zum Februar umzusetzen sind, wird die Stadt mehr als die avisierten 400.000 € einnehmen, nämlich deutlich mehr als 1.000.000 €
- Entgegen der Beschlussvorlage existiert keine Aufforderung der Kommunalaufsicht zur Erhöhung von Beiträgen
- Das Kibiz (Kinder- und Bildungsgesetz, Landesgesetz NRW) erfordert keine zwingende 19%ige Deckung der Kindergartenkosten durch Elternbeiträge!

Es wäre durchaus möglich gewesen, eine massvolle Erhöhung der Elternbeiträge allen Eltern aufzuerlegen, sicherlich auch in Form einer Staffelung mit moderaten höheren Beträgen für die hohen Einkommensgruppen.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Bergisch Gladbach
BM 2 Anregungen und Beschwerden

Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

14. Februar 2011

Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

Mein Schreiben vom 17. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit berufe ich mich auf § 24 der Gemeindeordnung (GO) NRW mit der Bitte um Behandlung im Beschwerdeausschuß.

Leider habe ich bis heute keine Stellungnahme auf mein Schreiben vom 17. Januar 2011 an den Herrn Bürgermeister erhalten, was ich sehr bedauere. Ich stelle fest, dass die Zeit zwischen Mitteilung der Erhöhung der Beiträge bis zur Zeitpunkt der Erhöhung mittlerweile kürzer ist als die Zeit, die Sie benötigen, um eine Stellungnahme zu meinen Fragen und Anmerkungen zu schreiben.

Nachdem ich auf meine sachlich freundliche Anfrage noch keine Antwort habe, muss ich nun einig persönliche Punkte und Kritik zum Ausdruck bringen, um meinem Ärger Luft zu machen.

Vor 2 Tagen habe ich den Gebührenbescheid erhalten. Wir werden in diesem Monat eine Mehrbelastung von 375,- € tragen müssen (insg. 1000,- €), ab März eine Mehrbelastung von 225,- € (insg. 600,- €) netto wohlgemerkt. Hinzu kommen Essensgeld für die beiden Kinder und was sonst noch so in der Einrichtung anfällt. Als Mitglied im Förderverein der Kita sehen wir uns gezwungen, die Förderungen zu kürzen. Ist dies in Ihrem Sinne?

Wir sind vor knapp 6 Monaten vom Kölner Süden nach Bergisch Gladbach gezogen und fühlen uns nun ganz und gar nicht willkommen in dieser Stadt. Wir haben eine Immobilie mithilfe von ortsständigen Firmen saniert und müssen nun in den ersten Jahren doch sehr auf die Finanzen achten. Sicherlich sind wir als junge Familie, die gerade ihre

Existenz auf die Beine stellt, keine Ausnahme für einen solchen Zustand. Und gerade diese Familien bitten Sie zur Kasse?

Ich habe mich über eine Unterbringung meiner beiden Kinder in einer kirchlichen Einrichtung sehr gefreut, weil es mir ermöglichte, meinem Beruf wieder nachzugehen. Seit Dezember habe ich eine 50%-Stelle angetreten. Ich darf mich als ausgebildete Chirurgin zu hochqualifizierten Arbeitnehmern zählen. Leider wußte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht um die massive Mehrbelastung des sowieso knapp berechneten eigenen Haushaltes.

Die erste Konsequenz, die ich daraus gezogen habe, war ein Antrag auf Reduzierung der Betreuungsstunden beider Kinder zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ich bin kein Einzelfall allein in unserer Einrichtung. Leider war dies bis zu dem Stichtag 1. Februar 2011 so kurzfristig nicht möglich. Nur eine Beitragserhöhung scheint so kurzfristig möglich zu sein. Mir wurde die Zusage für die Stundenreduzierung für den 1. März zugesagt. Ich hoffe, dass auch dieser Beitragsbescheid so zügig behandelt wird, wie die Beitragserhöhung. Wenn dies nicht geschieht oder gar abgelehnt wird, wäre auch dies eine sehr befremdliche Entwicklung.

Eine weitere Konsequenz meinerseits ist eine Prüfung der rechtlichen Grundlage, was ich nun fristgerecht vornehmen werde.

Gar nicht verstehen kann ich die Diskrepanz zu Ihrer Partei im Land- und Bundestag bezüglich der Familienpolitik. Auch dort werde ich um Stellungnahme bitten.

Bitte entschuldigen Sie meinen Unmut. Ich möchte Ihnen nicht drohen, doch will ich zum Ausdruck bringen, dass ich alles daran setzten werde, einer ungerechten Behandlung im Sinne einer schmerzlichen Mehrbelastung in meiner neuen Wahlheimat entgegen zu wirken. Eine Empfehlung an Freunde, in diese von Ihnen im Wahlkampf geforderte familienfreundlichste Stadt von NRW umzusiedeln, kann ich zur Zeit keineswegs aussprechen, da dem nicht so ist.

Ich möchte mir auch nicht nehmen lassen, einige Kommentare aus Informationsblättchen oder Zeitungsartikeln zu hinterfragen:
Sie sagten, dass das Kinderbildungsgesetz eine 19%ige Deckung der Kosten aus Elternbeiträge fordert. Hierzu haben wir keinen Gesetzesbeschluß finden können.
Wie kann es sein, dass Sie Mehreinnahmen von 400.000,- € aversieren, bei genauer Berechnung tatsächlich aber 1-2 Mio. € eingenommen werden?
Ist es Ihr Wunsch, Spitzenreiter von Deutschland zu sein, was die Kindergartengebühren betrifft?
Kann es sein, dass Sie weniger an die Kindertageseinrichtungen zahlen als sie an Elternbeiträge einnehmen?
Sie sagen, dass sich einige Eltern über die kurze Frist beklagen würden. Ich kenne keine Eltern und Familien der mittlerweile über 120 Mitgliedseltern in der Elterninitiative GL-Kids, die sich darüber nicht beklagen!

Ich möchte Sie bitten:

- gleichen Sie die Kindergarten/Kita- und OGS-Gebühren den umliegenden Städten und Gemeinden an (diese sind im Durchschnitt um 40% geringer).
- nutzen Sie die an den Kreis zurückgezahlten rd. 26,0 Mio. EUR aufgrund des zu viel gezahlten Wohngeldes (Quelle: KStA, 10.Feb. 2011 S. 33) für die Rücknahme der Gebührenerhöhung und lösen Sie damit Ihr Wahlversprechen für ein kinderfreundliches Bergisch Gladbach ein!
- geben Sie Ihren jungen Stammwählern den Glauben an die christlich, demokratischen Werte ihrer Partei zurück. Mit dieser völlig indiskutablen, jeglicher Grundlage entbehrenden Maßnahme, haben Sie unser Vertrauen zutiefst erschüttert.
- unterstützen Sie die Berufstätigkeit der Frauen, die auf eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung angewiesen sind und stellen Sie damit unserer Wirtschaft wertvolle Arbeitskräfte zur Verfügung.
- sorgen Sie dafür, dass Bergisch Gladbach kinderreich bleibt und das Leistung und Engagement auch weiterhin geachtete Werte in unserer Gesellschaft bleiben.
- nehmen Sie dem Handel in Bergisch Gladbach nicht die Kaufkraft der Familien.
- diese kurzfristige, maßlose und völlig ungerechtfertigte Gebührenerhöhung rückgängig zu machen. Lösen Sie Ihr Wahlversprechen ein und machen Sie Bergisch Gladbach zur „familienfreundlichsten Stadt" in NRW.

Weiterhin warte ich auf Ihre Stellungnahme und verbleibe

mit Dank und freundlichen Grüßen,

Fachbereich Jugend und Soziales
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

17. Januar 2011

Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Januar 2011 informierten Sie uns über die Änderung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen: Danach hat der Rat der Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, weitere Staffelungen der Einkommensgruppen vorzunehmen. Betroffen sind davon die Einkommensgruppen ab 80.000 €; die Beiträge darunter liegender Einkommensgruppen bleiben von einer Erhöhung unberührt.

Die Anwendung der geänderten Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge führt in den betroffenen Einkommensgruppen zu Erhöhungen bis zu 62,5 %: So war für einen 45 Stunden Platz eines über zweijährigen Kindes bislang 250 € zu zahlen, ab dem 1. Februar 2011 wird ein Betrag von 400 € fällig. Wir haben Bedenken, ob die Erhöhung der Elternbeiträge in dieser Form unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung zulässig ist und bitten um Stellungnahme zu unseren Fragen und Anmerkungen:

1. In der Beschlussvorlage (Drucksache 0577/20109) wird als Begründung die „äußerst schwierige Haushaltslage" angeführt, weswegen alle rechtlichen Möglichkeiten, eine 19%ige Deckung der Betriebskostenzuschüsse durch die Elternbeiträge zu erreichen, ausgeschöpft werden müssen. Durch die Erhöhung sollen in Zukunft 400.000 € Mehreinnahmen erzielt werden. In Bezug auf die Erweiterung der Einkommensgruppen wird das Ruhrgebiet angeführt, in dem angeblich die meisten Städte Einkommensgruppen bis 125.000 € eingeführt haben. Wir können nicht beurteilen, inwieweit ausgerechnet das Ruhrgebiet als Vergleichsgruppe heran gezogen werden kann: In Duisburg, Mönchengladbach, Essen sind die Kindergartenbeiträge wesentlich niedriger (45 Stunden, 3-jähriges Kind: zwischen 296,30 und 315 €) und die Obergrenze der Einkommen beträgt zwischen 75.000 € und 97.000 €.
   Richtig ist, dass z. B. die Stadt Gelsenkirchen eine Obergrenzen bis zu 125.000 € in ihrer Satzung festgeschrieben hat und die Beiträge der letzten fünf Einkommensgruppen nun von dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach übernommen wurde. Allerdings ist es falsch, pauschal diese Obergrenzen zu übernehmen: Die Stadt Gelsenkirchen war bereits im Jahr 2006 in „äußerst schwieriger Haushaltslage, nämlich im Nothaushalt. Aufgrund dessen hat sie 2006 (also vor dem in Kraft treten des KiBiz) von der Kommunalaufsicht die Weisung erhalten, die Elternbeiträge zu erhöhen, um eine 19 %ige Deckung der Betriebskostenzuschüsse durch die Elternbeiträge zu erlangen und nicht – wie bisher – das Defizit durch Kredite auszugleichen. Für uns ergeben sich nun folgende Fragen:

- Voraus ergibt sich eine 19 % ige Deckung der Kosten durch Elternbeiträge? Im KiBiz sind zwar ausdrücklich Elternbeiträge genannt, bei der Finanzierung findet sich allerdings keine Vorgabe der 19 %. Ist eine eventuelle frühere Weisung des Landes überhaupt *noch aktuell*?

- Die Beschlussvorlage spricht von „Betriebskostenzuschüssen"; aus dem KiBiz und den Erläuterungen des KiBiz ergibt sich, dass anstelle des Betriebskostenzuschusses ein pauschalierter Zuschuss tritt, der sich nach näher bestimmten Kindpauschalen ausrichtet. Hat eine konkrete Berechnung des pauschalierten Zuschusses für das nächste Kindergartenjahr bereits stattgefunden?

- Hat es eine konkrete Weisung der Kommunalaufsicht an die Stadt Bergisch Gladbach gegeben, die Elternbeiträge zu erhöhen? Inwieweit wäre eine solche Weisung mit dem derzeit gültigen Koalitionsvertrag des Landes NRW in Einklang zu bringen, nach dem eine Gebührenfreiheit der Kindergartenplätze angestrebt wird? Vergangenen Freitag gab es ja eine Mitteilung im KSTA mit der Ankündigung zur Beitragsfreiheit des Letzten Kindergartenjahres.

- Wie wurden evtl. Defizite der 19 %igen Deckung der Betriebskosten durch Elternbeiträge in der Vergangenheit ausgeglichen? Wurden hierzu Kredite aufgenommen?

- Welche tatsächlichen Mehrkosten sind durch das KiBiz der Stadt entstanden? Vor diesem Hintergrund ist zu erwähnen, dass für die Betreuung der unter 2-jährigen bereits die doppelten Beiträge erhoben werden und nach unserer Kenntnis etwaige Umbaumaßnahmen der Kindergärten mit Landesmitteln unterstützt werden.

2. Gemäß der Beschlussvorlage sollen durch die Erhöhung Mehreinnahmen in Höhe von 400.000 € erzielt werden. Geht man von einer durchschnittlichen Beitragssteigerung iHv 1000 € in den betroffenen Einkommensgruppe aus, tragen 400 Eltern in unserem Kreis die Erhöhung, und zwar mit Beitragssteigerungen von bis zu 62,5 %. Die unter 80.000 € liegenden Einkommensgruppen werden nicht weiter belastet, obwohl auch hier eine angemessenem adäquate Steigerung angedacht werden könnte. Um den Vergleich zu den Städten des Ruhrgebietes wieder aufzugreifen: In Mönchengladbach beginnt die Beitragspflicht ab einem Einkommen von 12.272 €, in Essen ab 13.001 €, in Duisburg ab 15.001 €, in Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen ab 17.501 €. Viele Städte haben in den unteren Bereichen ein Feinstaffelung der Einkommen in Höhe von 5.000 €. Sozialen Härtefällen trägt sowohl das KiBiz als auch die Satzung der einzelnen Städte Rechnung, nach der der Kindergartenbeitrag erlassen werden kann. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt Familien bis zu einem Einkommen von 20.000 € Beitragsfreiheit, was wir nach wie vor für erstrebenswert halten. Es ist aber unangemessen, sich aus einer bestehenden, in sich abgeschlossenen Beitragsstaffelung nur einzelne Einkommensgruppen und die damit korrespondierende Beiträge zu Eigen zu machen ohne die Beitragsstaffelung als Ganzes zu sehen. Anstatt eine sozial ausgewogene Staffelung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und rechtlichen Möglichkeiten (so z. B. in Härtefällen von einer Beitragserhebung abzusehen) zu entwickeln, will die Stadt mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand möglichst hohe Einnahmen erzielen. Ein derartiges Vorgehen ist weder angemessen noch verhältnismäßig, es ist willkürlich.

3. Durch die Einführung des KiBiz sollte nach dem Willen des Gesetzgebers die Vereinbarkeit von Familien und Berufsleben verbessert und damit die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden. Nach den zukünftigen Elternbeiträgen muss die Ehefrau eines

„Besserverdieners" mit einem Kind unter 2 Jahren bei ihrem Wiedereinstieg in das (Teilzeit-) Berufsleben zunächst kalkulieren, dass 800 € (netto!) alleine für die Kinderbetreuung anfallen (mit Essensgeld ca. 850 €). Wirtschaftlich rechnen wird sich das aus Sicht der Frau in den wenigstens Fällen, so dass die gewollte Gleichstellung durch die Gebührenpolitik der Stadt unterlaufen wird.

4. Zu guter Letzt führen Sie in der Begründung der Beschlussvorlage aus, dass durch die Schaffung der weiteren Einkommensgruppen sichergestellt wird, „dass das höhere Beitragsaufkommen u.U. Grundlage für die Beitragserstattung durch das Land ist, wenn wie vom Land angekündigt das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird." Offensichtlich steht die Beitragserhöhung nicht nur im Zusammenhang mit den tatsächlichen Kosten der Kindertagesstätten, sondern es soll vielmehr die Grundlage für eine zukünftige, möglichst hohe Beitragserstattung durch das Land geschaffen werden. Und das, obwohl weder ein beitragsfreies Jahr noch die Erstattung durch das Land konkret ist. Ein Großteil der Eltern, die nun über Gebühr belastet werden, werden nicht den Vorteil eines beitragsfreien Jahres haben, da ihr Kind dann womöglich gar nicht mehr im Kindergarten ist. Die Beitragserhöhung ist hier auf bloßen Expektanzen aufgebaut und zusätzlich auf einen unverhältnismäßig kleinen Teil der Elternschaft umgewälzt. Eine solche Argumentation ist sachfremd und nicht mit den Grundsätzen Verhältnismäßigkeit in Einklang zu bringen.

5. Zudem ist die Frist zwischen Mitteilung und Erhöhung unzumutbar kurz: Anfang Januar wird auf die eventuelle Erhöhung ab dem 1. Februar 2011 hingewiesen. Da das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, wurde den Eltern jede Möglichkeit genommen, durch die Wahl eines geringeren Betreuungsbudgets ihren Beitrag zu senken. Dies ist bei der Höhe der Beitragserhöhung nicht zumutbar. In unserem Fall bedeutet die neue Gebührenregelung eine Erhöhung im Monat Februar von 625,- € auf 1000,- €, eine Steigerung von 60%! Das Essensgeld muss hier noch für beide Kinder addiert werden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 12. Oktober 2010 den Landesgesetzgeber im Hinblick auf fehlende finanzielle Regelungen der Kosten des U3 Ausbaus gerügt hat. Hier bliebe also abzuwarten, inwieweit der Gesetzgeber reagiert.

Wir sind gerne bereit, einen angemessenen Beitrag für den Besuch des Kindergartens zu leisten. Allerdings halten wir die Motive der Erhöhung und die zur Rechtfertigung der Erhöhung angeführten Argumente für nicht haltbar.

Ihrer Stellungnahme sehen wir entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen